



Geschäftsbericht 2017

Bericht über das Geschäftsjahr 2017

vorgelegt in der ordentlichen Hauptversammlung am 4. Mai 2018

Debeka

Pensionskasse Aktiengesellschaft

Ferdinand-Sauerbruch-Straße 18, 56073 Koblenz
Eingetragen beim Amtsgericht Koblenz HRB 6683

www.debeka.de
unternehmenskommunikation@debeka.de

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Der vorliegende Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen wie Erwartungen und Prognosen. Diese basieren auf den Informationen, die uns zum Redaktionsschluss vorlagen, und sind mit bekannten und unbekanntem Risiken sowie Ungewissheiten verbunden. Das kann dazu führen, dass die tatsächlichen zukünftigen Ergebnisse und Entwicklungen von den hier getroffenen Aussagen abweichen.

Vorgehen beim Runden von Werten

Monetäre Werte werden im vorliegenden Bericht kaufmännisch gerundet. Dadurch können sich insbesondere bei der Darstellung von Summen rundenbedingte Abweichungen ergeben, da die Summen mit genauen Werten berechnet und erst anschließend gerundet werden. Bei Prozentwerten wird analog verfahren.

Allgemeine Hinweise

Sämtliche Branchenwerte basieren auf den bis zum Redaktionsschluss vorliegenden Daten.

Soweit im Geschäftsbericht für natürliche Personen oder Personengruppen nur die männliche Form verwendet wird, dient dies ausschließlich der besseren Lesbarkeit. Die Angaben beziehen sich selbstverständlich gleichermaßen auf beide Geschlechter.

Krankenversicherungsverein a. G.

vollversicherte Personen	2.364.870
versicherte Personen insgesamt	4.842.258

Lebensversicherungsverein a. G.

Verträge	3.358.472
Versicherungssumme	103.997 Mio. EUR

Pensionskasse AG

Verträge	61.363
Versicherungssumme	1.403 Mio. EUR

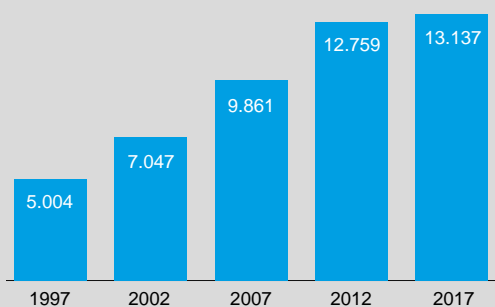
Allgemeine Versicherung AG

Unfallversicherungen	1.956.171
Haftpflichtversicherungen	1.389.039
Feuer- und Sachversicherungen	1.577.931
Rechtsschutzversicherungen	436.033
Kraftfahrtversicherungen	924.938
Sonstige Schadenversicherungen	64.253
insgesamt	6.348.365

Bausparkasse AG

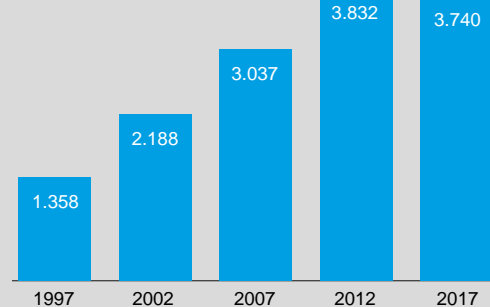
Verträge	932.841
Bausparsumme	20.946 Mio. EUR

Bruttobeiträge/Geldeingänge
(in Mio. EUR)



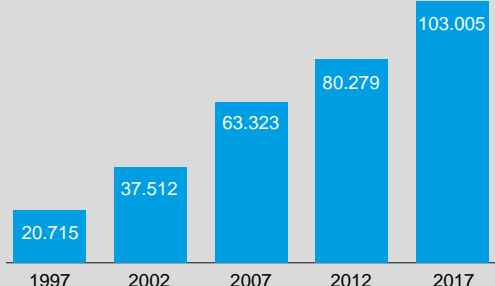
Krankenversicherungsverein a. G.	5.978,6 Mio. EUR
Lebensversicherungsverein a. G.	3.474,5 Mio. EUR
Pensionskasse AG	57,6 Mio. EUR
Allgemeine Versicherung AG	900,2 Mio. EUR
Bausparkasse AG	2.726,5 Mio. EUR

Kapitalerträge
(in Mio. EUR)



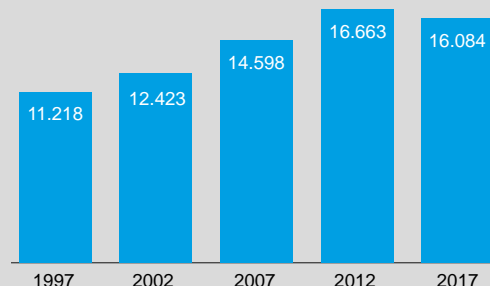
Krankenversicherungsverein a. G.	1.437,2 Mio. EUR
Lebensversicherungsverein a. G.	1.993,1 Mio. EUR
Pensionskasse AG	29,9 Mio. EUR
Allgemeine Versicherung AG	57,5 Mio. EUR
Bausparkasse AG	222,6 Mio. EUR

Bilanzsumme
(in Mio. EUR)



Krankenversicherungsverein a. G.	42.310,6 Mio. EUR
Lebensversicherungsverein a. G.	49.049,7 Mio. EUR
Pensionskasse AG	910,0 Mio. EUR
Allgemeine Versicherung AG	1.859,6 Mio. EUR
Bausparkasse AG	8.875,5 Mio. EUR

Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter



Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im angestellten Innen- und Außendienst	16.084
davon Lehrlinge	1.676

5	Das Jahr 2017 aus der Sicht des Vorstands
6	Lagebericht
6	Rahmenbedingungen
8	Geschäftsverlauf
11	Beziehungen zu Konzernunternehmen
12	Personal und Soziales
13	Nachhaltigkeit und unternehmerische Verantwortung
13	Chancen der künftigen Entwicklung
14	Risiken der künftigen Entwicklung
20	Ausblick
21	Anlagen zum Lagebericht
21	Verbands- und Vereinszugehörigkeiten
21	Betriebene Versicherungsarten
22	Bewegung des Bestands
24	Jahresbilanz
30	Gewinn- und Verlustrechnung
33	Anhang
33	Allgemeines
33	Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva
37	Erläuterungen zur Bilanz – Passiva
41	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
42	Ergebnisverwendung
42	Latente Steuern
42	Persönliche Aufwendungen
43	Sonstige finanzielle Verpflichtungen
43	Nachtragsbericht
44	Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer für 2018
52	Berechnungsgrundlagen
56	Tarifübersicht
58	Entwicklung der Aktivposten B., C I. bis III.
60	Mitglieder des Aufsichtsrats
60	Mitglieder des Vorstands
63	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
64	Bericht des Aufsichtsrats
66	Übersicht über die Geschäftsentwicklung
68	Abkürzungsverzeichnis

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Debeka befindet sich unverändert in einer Phase des Umbruchs und des Aufbruchs. Die Ausrichtung der Geldpolitik der EZB, die voranschreitende Digitalisierung, die demografische Entwicklung und zunehmende regulatorische Vorgaben sind Rahmenbedingungen, die weitreichende strategische Entscheidungen erfordern.

Auch im Jahr 2017 haben wir Antworten auf die genannten Herausforderungen gefunden und entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Neue Produkte, umfangreiche Digitalisierungsprojekte und besondere Anstrengungen bei der Personalrekrutierung im Bereich des angestellten Außen- und Innendienstes haben dazu beigetragen, dass wir in Anbetracht der gegebenen Umstände wiederum über ein positives Geschäftsjahr berichten können.




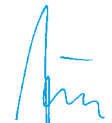



Die Beitragseinnahmen der Debeka-Versicherungsgruppe überschritten 2017 erstmals die Marke von 10 Milliarden Euro. Sie stiegen um 6,4 % bzw. 629 Millionen Euro auf 10,4 Milliarden Euro. An diesem Wachstum waren alle Kernbereiche der Debeka, die Krankenversicherung, die Altersvorsorge sowie die Schaden- und Unfallversicherung, beteiligt. Wachsende Kunden- und Vertragsbestände sind der Beweis dafür, dass die Angebote der Debeka sehr gut angenommen werden. Die Debeka ist ein attraktiver und verlässlicher Partner für ihre Mitglieder und Kunden.

Die Beitragseinnahmen der Debeka Pensionskasse lagen mit 57,6 Millionen Euro knapp unter dem Vorjahresergebnis. Das spiegelt auch die Marktentwicklung wider.

Der Debeka-Gruppe vertrauen mehr als 7 Millionen Menschen, die insgesamt 18 Millionen Verträge bei den Versicherungsunternehmen und der Bausparkasse abgeschlossen haben. Wir setzen unverändert alles daran, ihr Vertrauen zu rechtfertigen und sie mit hervorragenden Produkten sowie bestem Service zu überzeugen. Zahlreiche aktuelle Auszeichnungen, Testurteile und Ratingergebnisse lassen den Schluss zu, dass uns das auch im Jahr 2018 wieder gelingen wird.

Unsere Mitarbeiter bilden die Basis für den Erfolg der Debeka – erst recht unter schwierigen Rahmenbedingungen. Ihnen gebührt unser herzlicher Dank für ihren großartigen Einsatz und die geleistete Arbeit im Jahr 2017. Wir danken auch den Arbeitnehmervertretungen, mit denen wir seit vielen Jahren vertrauensvoll zusammenarbeiten. Gemeinsam werden wir auch die Herausforderungen des Jahres 2018 meistern.

Der Vorstand

						
Uwe Laue	Roland Weber	Thomas Brahm	Dr. Peter Görg	Paul Stein	Ralf Degenhart	Dr. Normann Pankratz

Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Trotz des anhaltend herausfordernden wirtschaftlichen Umfelds war die konjunkturelle Lage in der Bundesrepublik Deutschland durch ein kräftiges Wirtschaftswachstum gekennzeichnet.

Das BIP erhöhte sich nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2017 preisbereinigt (real) um 2,2 % (Vorjahr: 1,9 %). Die deutsche Wirtschaft ist damit das achte Jahr in Folge gewachsen. Bei längerfristiger Betrachtung zeigt sich, dass dieses Wachstum des Jahres 2017 fast einen Prozentpunkt über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre lag.

Vor allem eine starke Binnennachfrage und eine hohe Nachfrage aus dem Ausland nach deutschen Gütern lassen sich als positive Wachstumsimpulse angeben. Während die privaten Konsumausgaben preisbereinigt um 2,0 % höher als im Vorjahr lagen, stiegen die staatlichen Konsumausgaben eher unterdurchschnittlich um 1,4 % an.

Die staatlichen Haushalte erzielten zum vierten Mal in Folge einen Überschuss, der im Jahr 2017 sogar zu einem Rekordüberschuss von 1,2 % – gemessen am BIP – führte.

Der deutsche Arbeitsmarkt hat sich positiv entwickelt. Er erreichte den höchsten Stand an Erwerbstätigen seit der Wiedervereinigung.

Die EZB hielt im Geschäftsjahr an ihrer Politik der niedrigen Zinsen fest. Zwar fasste der EZB-Rat im Oktober 2017 den Beschluss, das Anleihekaufprogramm ab Januar 2018 auf monatlich 30,0 Milliarden Euro zu halbieren. Allerdings wurde der Nettoerwerb von Vermögenswerten bis Ende September 2018 oder – falls erforderlich – darüber hinaus verlängert. Der EZB-Rat geht davon aus, dass die Leitzinsen für längere Zeit auf ihrem aktuellen Niveau bleiben werden.

Die US-Notenbank Fed hingegen erhöhte insgesamt dreimal die Leitzinsen. Als Reaktion auf den konjunkturellen Aufschwung und eine anziehende Inflation wurde das Zielband der Federal Funds Rate um 75 Basispunkte auf 1,25 % bis 1,50 % angehoben. Für die beiden Folgejahre wurden bereits weitere maßvolle Erhöhungen signalisiert.

Entwicklung in der Versicherungsbranche

Die Beitragseinnahmen der deutschen Versicherer stiegen nach vorläufigen Angaben des GDV und des PKV-Verbands um 1,9 % auf 198,0 (Vorjahr: 194,4) Milliarden Euro. Sie setzen sich zusammen aus 90,7 (Vorjahr: 90,8) Milliarden Euro aus der Lebensversicherung im weiteren Sinne (mit Pensionskassen und -fonds), 68,3 (Vorjahr: 66,3) Milliarden Euro der Schaden- und Unfallversicherung und 39,0 (Vorjahr: 37,3) Milliarden Euro der Privaten Krankenversicherung. Das Geschäftsergebnis ist angesichts des anhaltend unsicheren Marktumfelds und der gesamtwirtschaftlichen Lage zufriedenstellend. Das dauerhafte Zinstief beeinflusst die Entwicklung spürbar. Es wirkt sich insgesamt negativ auf die Spar- und Vorsorgemöglichkeiten aus. Daher wird es für die Versicherungsunternehmen zunehmend schwieriger, Lösungen zu erarbeiten, um die Attraktivität der Produkte, vor allem in der Lebens- und der Krankenversicherung, zu erhalten.

Die Digitalisierung stellt die Versicherungsunternehmen vor neue Herausforderungen, eröffnet aber gleichzeitig auch Chancen. Viele Unternehmen investieren hohe Summen in Modernisierung und Ausbau ihrer Informationstechnologie. Einige gründen InsurTechs bzw. kooperieren mit ihnen, um dadurch schneller und flexibler auf das durch die Digitalisierung in allen Lebensbereichen veränderte Konsumentenverhalten reagieren zu können. Impulse aus der Digitalisierung werden genutzt, um Kosten zu senken, einen einfacheren Zugang zu Produkten zu gewährleisten, neue Produkte anzubieten und eine veränderte Nachfrage mit zeitgemäßen Produkten zu bedienen.

Die zunehmenden Belastungen durch regulatorische Vorgaben sind grundsätzlich kritisch zu sehen. Vielfach binden sie wesentliche Kräfte in Unternehmen. So wirken die aus der EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD) erwachsenden umfangreichen Anforderungen für die Versicherungsunternehmen und die Vermittler beispielsweise auf allen Vertriebswegen und betreffen die Handlungsfelder Weiterbildung und Qualifizierung, Beratungsprozesse insbesondere bei Versicherungsanlageprodukten, Produktfreigabeverfahren und Vergütung. Andererseits verzögert sich mangels politischer Signale die Umsetzung wichtiger regulatorischer Schritte für die Unternehmen wie die Anpassung der Deckungsrückstellungsverordnung zur Berechnung der Zinszusatzreserve in der Lebensversicherung.

Entwicklung in den Pensionskassen

Nach vorläufigen Angaben des GDV verringerte sich der gesamte Neuzugang der Pensionskassen 2017 um 23,2 % auf 70.446 (Vorjahr: 92.000) Verträge. Der laufende Beitrag für ein Jahr aus diesem Neuzugang sank um 18,3 % und erreichte 71,8 (Vorjahr: 87,9) Millionen Euro. Die neu geworbene Beitragssumme verringerte sich um 21,0 % auf 2,0 (Vorjahr: 2,5) Milliarden Euro.

Die gebuchten Bruttobeiträge verringerten sich 2017 um 3,7 % und beliefen sich auf 2,6 (Vorjahr: 2,7) Milliarden Euro. Diese Entwicklung resultierte aus einem Rückgang um 4,4 % bei den Einmalbeiträgen auf 156,1 (Vorjahr: 163,3) Millionen Euro. Die laufenden Beiträge erreichten wie schon im Vorjahr 2,5 Milliarden Euro. Die Versicherungssumme bzw. zwölffache Jahresrente verringerte sich um 2,2 % auf 66,1 (Vorjahr: 67,6) Milliarden Euro. Für den Bestand ergab sich zum Ende des Berichtsjahres 2017 eine Anzahl von 3,7 Millionen Verträgen (Vorjahr: 3,7 Millionen Verträge, ein Rückgang um 0,8 %).

Geschäftsverlauf

Überblick

Das 16. Geschäftsjahr der Debeka Pensionskasse war beeinflusst von der schwierigen Situation am Kapitalmarkt. Unmittelbare Folge war eine weitere hohe Zuführung zur Zinszusatzreserve (aufgrund § 341f Abs. 2 HGB, des genehmigten Geschäftsplans im Altbestand sowie § 5 Abs. 4 DeckRV im Neubestand) in Höhe von 11,2 (Vorjahr: 24,8) Millionen Euro. Zum 31. Dezember 2017 betrug die Zinszusatzreserve 66,2 (Vorjahr: 54,9) Millionen Euro. Diese Zinszusatzreserve dient der langfristigen Absicherung der eingegangenen Zinssatzverpflichtungen.

Die Zuführung zur Zinszusatzreserve wurde teilweise durch eine Entnahme aus der RfB nach § 140 VAG finanziert. Insgesamt ergab sich ein Jahresfehlbetrag von 0,2 Millionen Euro (Ergebnisverwendung siehe Seite 42). Aufgrund der unveränderten gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zur Zinszusatzreserve war diese Entwicklung zu erwarten.

Neuzugang, Bestand

Das Angebot der Debeka Pensionskasse umfasst aufgeschobene Rentenversicherungen und als Ergänzung die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.

Bei der Debeka Pensionskasse wurden im Geschäftsjahr 923 (Vorjahr: 1.166) Verträge neu abgeschlossen. Die Beitragssumme des Neuzugangs belief sich auf 29,7 (Vorjahr: 41,4) Millionen Euro. Der Bestand verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 668 auf 61.363 Verträge mit einem laufenden Beitrag von 55,9 Millionen Euro für ein Jahr (Vorjahr: 58,4 Millionen Euro) und einer zwölffachen Jahresrente von 1.402,9 (Vorjahr: 1.436,1) Millionen Euro. Die Bewegung des Bestands ist auf den Seiten 22 und 23 dargestellt.

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Beitragseinnahmen beliefen sich auf 57,6 (Vorjahr: 59,6) Millionen Euro.

Kapitalanlagen und -erträge

Die sicherheitsorientierte Kapitalanlagepolitik der Debeka Pensionskasse setzt auch in Zukunft auf langfristig stabile Erträge. Daher wird überwiegend in auf Euro lautende Anlagen von Schuldern mit hoher Bonität und fester Verzinsung investiert.

Im Berichtsjahr erhöhten sich die Kapitalanlagen um 8,1 % auf 894,0 (Vorjahr: 827,3) Millionen Euro.

Sie gliedern sich wie folgt:

Anlageform	Buchwert		Zeitwert	
	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5,1	0,6	5,2	0,5
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	386,5	43,2	432,6	42,8
3. Namensschuldverschreibungen	348,5	39,0	400,9	39,6
4. Schuldscheinforderungen und Darlehen	125,5	14,0	144,2	14,3
5. übrige Ausleihungen	2,1	0,2	2,2	0,2
6. andere Kapitalanlagen	26,2	2,9	26,3	2,6
insgesamt	894,0	100,0	1.011,4	100,0

Während der prozentuale Anteil der Namensschuldverschreibungen sowie der Schuldscheinforderungen und Darlehen am Gesamtbestand der Kapitalanlagen gegenüber dem Vorjahr zurückging, erhöhte sich der Anteil der Inhaberschuldverschreibungen auf 43,2 %. Damit stellen diese mit einem Buchwert von 386,5 Millionen Euro erstmalig die größte Anlageform der Debeka Pensionskasse dar. Die Vermögensstruktur ist im Wesentlichen durch Kapitalanlagen geprägt, die weitgehend durch das Eigenkapital und die versicherungstechnischen Rückstellungen bedeckt wurden. Zudem wurde im Geschäftsjahr eine Nachranganleihe emittiert. Der Liquiditätsbedarf ist aus dem Versicherungsgeschäft heraus gedeckt und wird bei der Kapitalanlageplanung entsprechend berücksichtigt. Im Geschäftsjahr stand zum 31. Dezember 2017 unverändert ein fest zugesagter und nicht in Anspruch genommener Kreditrahmen in Höhe von 2,5 Millionen Euro zur Verfügung.

Durch die Kapitalanlagen im Sicherungsvermögen ist eine konstante Bedeckung der versicherungstechnischen Passiva gemäß § 125 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 234 Abs. 1 und 215 VAG gegeben.

Die Kapitalanlagen erbrachten einen Ertrag von 29,9 (Vorjahr: 30,5) Millionen Euro. Etwa 33,5 (Vorjahr: 45,5) Millionen Euro wurden für die garantierte rechnungsmäßige Verzinsung der Deckungsrückstellung (einschließlich Bildung der Zinszusatzreserve) sowie für die Verzinsung auf Ansammlungsguthaben verwendet. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen insgesamt 0,4 (Vorjahr: 0,6) Millionen Euro. Der sich nach Abzug von Aufwendungen für Kapitalanlagen ergebende Nettoertrag belief sich auf 29,5 (Vorjahr: 30,0) Millionen Euro. Hieraus resultierte eine Nettoverzinsung von 3,4 % (Vorjahr: 3,8 %). Im Mittel der letzten drei Jahre betrug sie 3,8 %. Die laufende Durchschnittsverzinsung betrug 3,4 % (Vorjahr: 3,8 %). Sie liegt leicht unter der im Vorjahr getroffenen Prognose einer geringfügig niedrigeren laufenden Durchschnittsverzinsung.

Auf die Auflösung von Bewertungsreserven zur Finanzierung der Zinszusatzreserve wurde auch in diesem Geschäftsjahr verzichtet.

Leistungen an unsere Versicherungsnehmer

Den Versicherungsnehmern wurden Renten in Höhe von 2,6 (Vorjahr: 2,3) Millionen Euro, Leistungen für Abläufe von 10,4 (Vorjahr: 8,9) Millionen Euro sowie Rückkaufswerte von 6,2 (Vorjahr: 4,5) Millionen Euro ausbezahlt. Die im Vorjahresgeschäftsbericht getroffene Prognose von deutlich ansteigenden Leistungen ist eingetreten.

Zur Erfüllung der zugesagten Versicherungsleistungen wurden der Deckungsrückstellung 65,9 (Vorjahr: 85,0) Millionen Euro zugeführt. Hierin ist die Zuführung zur Zinszusatzreserve (aufgrund § 341f Abs. 2 HGB, des genehmigten Geschäftsplans im Altbestand sowie § 5 Abs. 4 DeckRV im Neubestand) mit 11,2 (Vorjahr: 24,8) Millionen Euro enthalten. Zur teilweisen Finanzierung des Aufbaus der Zinszusatzreserve wurde, sowohl für den Altbestand als auch für den Neubestand nach § 140 VAG, eine Entnahme von Mitteln aus der RfB vorgenommen. Eine Zuführung zur RfB erfolgte auch im Geschäftsjahr 2017 nicht. Ursächlich hierfür ist die Dotierung der Zinszusatzreserve.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Verwaltungsaufwendungen beliefen sich auf 2,1 (Vorjahr: 2,0) Millionen Euro. Die Abschlussaufwendungen verminderten sich auf 1,3 (Vorjahr: 1,6) Millionen Euro. Die im Geschäftsbericht 2016 getroffene Prognose eines weiterhin stabilen Kostenniveaus ist eingetreten.

Ergebnis und Gewinnverwendung

Der Jahresfehlbetrag, zugleich auch Bilanzverlust, belief sich auf 180.000,— Euro. Eine Einstellung in die gesetzliche Rücklage erfolgte daher nicht.

Wichtige Kennzahlen

	Debeka Pensionskasse	
	2017	2016
Beitragseinnahmen	57,6 Mio. EUR	59,6 Mio. EUR
Eigenkapitalquote	31,2 %	34,0 %
Gesamtüberschuss	—	—
im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen	—	—
Zuführung zur RfB im Verhältnis zur Entnahme aus der RfB	—	—
RfB im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen	17,5 %	22,9 %
freie RfB im Verhältnis zur gesamten RfB	93,5 %	95,5 %
Stornoquote	1,5 %	1,2 %
Verwaltungskostenquote	3,6 %	3,4 %
Abschlusskostenquote	4,3 %	4,0 %
Nettoverzinsung	3,4 %	3,8 %
laufende Durchschnittsverzinsung	3,4 %	3,8 %
Beitragssumme des Neugeschäfts, davon	29,7 Mio. EUR	41,4 Mio. EUR
a) laufende Beiträge	29,7 Mio. EUR	41,4 Mio. EUR
b) Einmalbeiträge	0,0 Mio. EUR	0,0 Mio. EUR

Die gebuchten Bruttobeiträge verringerten sich im Jahr 2017 gegenüber 2016 um 3,5 %. Nach Informationen des GDV sanken die gebuchten Bruttobeiträge der Branche um 3,7 %.

Die Eigenkapitalquote ist aufgrund der gestiegenen Deckungsrückstellung und infolge des durch den Jahresfehlbetrag verringerten Eigenkapitals im Vergleich zum Vorjahr rückläufig.

Aufgrund der hohen Zuführung zur Zinszusatzreserve ergab sich im Geschäftsjahr ein Rohverlust.

Bedingt durch die Entnahme von Mitteln aus der RfB nach § 140 VAG zur Abdeckung eines großen Teils des Rohverlusts ging die RfB im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen zurück.

Die Stornoquote liegt mit 1,5 % wieder auf einem sehr niedrigen Niveau (Branche: 2,1 %).

Alle aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen werden erfüllt. Den aufsichtsrechtlichen Stresstest hat die Debeka Pensionskasse zum Stichtag 31. Dezember 2017 in allen Szenarien bestanden.

Beziehungen zu Konzernunternehmen

Mit dem Debeka Krankenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit Sitz Koblenz am Rhein und mit dem Debeka Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit Sitz Koblenz am Rhein besteht eine Verwaltungs- und Organisationsgemeinschaft. Mit der Debeka Lebensversicherung als herrschendem Unternehmen gemäß § 17 AktG besteht ein Konzernverhältnis gemäß § 18 Abs. 1 AktG.

Der Vorstand erklärt hiermit gemäß § 312 Abs. 3 AktG:

Die Debeka Pensionskasse hat bei jedem Rechtsgeschäft mit der Debeka Krankenversicherung, der Debeka Lebensversicherung, der Debeka Allgemeinen Versicherung AG und der Debeka Bausparkasse AG nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, eine angemessene Gegenleistung erhalten.

Auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen hat die Debeka Pensionskasse keine weiteren Rechtsgeschäfte vorgenommen und keine Maßnahmen getroffen oder unterlassen.

Mit der Debeka Zusatzversorgungskasse VaG, der prorente-Debeka Pensions-Management GmbH, der Debeka proService und Kooperations-GmbH, der Debeka Rechtsschutz-Schadenabwicklung GmbH, der Debeka Asset Management GmbH und der MGS Beteiligungs-GmbH oder auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen hat die Debeka Pensionskasse keine Rechtsgeschäfte vorgenommen und Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen weder getroffen noch unterlassen.

Personal und Soziales

Zum 31. Dezember 2017 waren 15.655 (Vorjahr: 15.794) Mitarbeiter bei der Debeka-Versicherungsgruppe (ohne Bausparkasse) beschäftigt. Alle haben ein Beschäftigungsverhältnis mit der Debeka Krankenversicherung und der Debeka Lebensversicherung. In dieser Zahl sind 8.461 (Vorjahr: 8.510) Außendienstmitarbeiter enthalten, die ebenfalls fest angestellt sind. Ferner bildet die Debeka-Versicherungsgruppe 1.676 (Vorjahr: 1.743) Lehrlinge aus.

Der Rückgang bei den Außendienstmitarbeitern sowie den Lehrlingen um insgesamt 116 Personen ist insbesondere auf demografische Einflüsse zurückzuführen (vermehrte Eintritte in den Ruhestand und fehlende geeignete Bewerber auf dem Arbeitsmarkt). Es ist nicht Ziel der Debeka-Gruppe, Personal im Außendienst abzubauen oder weniger Lehrlinge auszubilden. Die steigende Zahl an Mitgliedern und Kunden soll unverändert vom sehr guten Service – auch durch den Außendienst – profitieren. Trotz der fortschreitenden Digitalisierung sind und bleiben Versicherungen Dienstleistungen, bei denen in weiten Teilen auch in Zukunft ein hoher persönlicher Beratungsbedarf besteht. Der Rückgang bei den Außendienstmitarbeitern und den Lehrlingen ist deutlich geringer als in den Vorjahren. Dies ist nicht zuletzt auf verstärkte Aktivitäten im Bereich der Rekrutierung (z. B. Personalkampagne in den Jahren 2016 und 2017) zurückzuführen. Darüber hinaus setzt das Unternehmen neben der klassischen Ausbildung vermehrt auf duale Studiengänge. Der Anteil der Lehrlinge liegt weiterhin erheblich über dem Durchschnitt der Versicherungswirtschaft. Die Debeka-Versicherungsgruppe ist unverändert der größte Ausbilder in der Branche.

Die Debeka-Gruppe legt großen Wert auf die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter. Sämtliche Aktivitäten werden in der Debeka-Akademie gebündelt und koordiniert. Bundesweit arbeiten dort ca. 180 Mitarbeiter.

Die Debeka-Versicherungsgruppe bekennt sich zu den Inhalten des GDV-Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten, dem sie bereits von Beginn an beigetreten ist. Ferner ist sie Mitglied der Brancheninitiative „gut beraten“ und hat den dafür notwendigen Akkreditierungsprozess als Bildungsdienstleister und „Trusted Partner“ erfolgreich durchlaufen. Ziel dieser freiwilligen Initiative der Verbände der Versicherungswirtschaft ist die weitere Professionalisierung des Berufsstandes der Versicherungsvermittler. Damit ist sie eines der Versicherungsunternehmen, die bereits seit dem 1. September 2013 ihre Weiterbildungsmaßnahmen auf Grundlage der in der Initiative vorgegebenen Standards dokumentieren.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Neben dem festen Beschäftigungsverhältnis bietet die Debeka-Gruppe ihren Mitarbeitern vor allem hohe Sozialleistungen und fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch gezielte Maßnahmen. Flexible Arbeitszeit- und Teilzeitmöglichkeiten, Heimarbeitsplätze sowie Kooperationen zur Ferienbetreuung sind nur einige der Angebote des Unternehmens, um die Arbeit ganz individuell mit dem Familienleben abzustimmen.

Seit 2007 hat sich die Debeka-Gruppe dem Zertifizierungsprozess audit berufundfamilie der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung angeschlossen. Ziel ist es, nachhaltige Lösungen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben im Unternehmen weiterzuentwickeln bzw. umzusetzen und eine zukunftsfähige Personalpolitik sicherzustellen.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Auch 2017 wurde im Bereich des betrieblichen Gesundheitsmanagements darauf geachtet, die gut etablierten Maßnahmen zu erhalten, bestehende Angebote stetig zu überarbeiten und dem medizinischen Fortschritt anzupassen. Die Mitarbeiter sind die Basis des Unternehmenserfolgs. Ihre Zufriedenheit sowie ihr persönliches Wohlbefinden sind von großer Bedeutung, und dafür ist Gesundheit die wesentliche Grundlage.

Karrierperspektiven für Frauen

Im Rahmen der Personalentwicklung ist es der Debeka-Gruppe ein besonderes Anliegen, Frauen Perspektiven für eine Karriere im Unternehmen zu bieten und sie bei der Erreichung ihrer Ziele aktiv zu begleiten. Verschiedene Maßnahmen, von der gezielten Ansprache über Seminare und Workshops bis hin zu einem Mentoringprogramm, werden bereits erfolgreich umgesetzt. Die Debeka-Gruppe wird sich weiter für die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen einsetzen – unabhängig von gesetzlichen Regularien.

Nachhaltigkeit und unternehmerische Verantwortung

Der Grundsatz der Nachhaltigkeit ist wichtiger Bestandteil unserer Unternehmensstrategie. Es ist unser Ziel, das unternehmerische Handeln verantwortungsvoll mit Blick auf die Gesellschaft auszurichten und unter ökonomischen, sozialen und ökologischen Aspekten konsequent weiter auszubauen. Daher achten wir darauf, Entscheidungen stets vor diesem Hintergrund zu treffen.

Bei der Kapitalanlage berücksichtigen wir ethische, ökologische sowie soziale Belange und wenden bestimmte Ausschlusskriterien an. So erwerben wir keine Kapitalanlagen von Emittenten oder Schuldnern, die ihre Umsätze ausschließlich bzw. überwiegend in den Geschäftsfeldern Herstellung von Kriegswaffen, Pornografie, Glücksspiel, Gentechnologie oder durch Verletzung der Menschenrechte bzw. Kinderarbeit erwirtschaften.

Ausführliche Informationen zum Thema Nachhaltigkeit und unternehmerische Verantwortung finden Sie unter www.debeka.de/nachhaltigkeit.

Chancen der künftigen Entwicklung

Rahmenbedingungen

Neben den gesetzlichen Alterssicherungssystemen sind die private Altersvorsorge und die betriebliche Altersversorgung unabdingbar, um den Lebensstandard im Alter zu sichern. Die Debeka Pensionskasse stellt eine Form der betrieblichen Altersvorsorge dar. Die Chancen der künftigen Entwicklung der Debeka Pensionskasse hängen wesentlich von der Entwicklung des Kapitalmarkts ab.

Risiken der künftigen Entwicklung

Überblick

Die Niedrigzinspolitik der EZB wird damit begründet, das Inflationsziel von annähernd 2 % zu erreichen. Nach unserer Auffassung ist sie jedoch primär politisch motiviert, um die Schuldenlast der europäischen Staaten zu senken. Dauerhaft niedrige Zinsen wirken sich aber negativ auf die Gesamtverzinsung und damit auf die Attraktivität der Produkte der Pensionskassen aus.

Für die Debeka Pensionskasse ist zu erwarten, dass sich in den nächsten Jahren bei anhaltend niedrigen Zinsen die Sicherheitsspanne im Rechnungszins als nicht ausreichend erweist. Zur langfristigen Absicherung der eingegangenen Zinssatzverpflichtungen hat die Debeka Pensionskasse daher in den letzten Jahren eine Zinszusatzreserve gebildet. Die Zuführungen zur Zinszusatzreserve haben im Jahr 2017 zu einem Rohverlust geführt. Zur Abdeckung dieses Rohverlusts wurde eine Entnahme aus der RfB sowohl im Altbestand als auch im Neubestand vorgenommen. Die jährlichen Zuführungen zur Zinszusatzreserve werden auch in den kommenden Jahren zu weiteren Belastungen führen. Dadurch werden weniger Mittel für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer zur Verfügung stehen.

Für ein Versicherungsunternehmen bestehen gesetzliche Vorschriften, die riskante Geschäfte untersagen und die Einrichtung adäquater Strukturen fordern, um unternehmensgefährdende Risiken zu vermeiden bzw. zu vermindern und negative Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen. Die Debeka-Versicherungsgruppe verfügt über ein umfangreiches Kontroll-, Berichts- und Meldewesen, welches eine effektive Steuerung der Debeka-Versicherungsunternehmen und ihrer Risiken ermöglicht. Zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen ist ein zentrales Risikomanagement unter der Leitung eines Risikomanagementbeauftragten eingerichtet, das kontinuierlich weiterentwickelt wird. Dort werden die in den einzelnen Unternehmensbereichen identifizierten Risiken zusammengeführt. Auf Grundlage einer kontinuierlichen Berichterstattung (z. B. Risikobericht, Limitbericht) erfolgen Beurteilungen der aktuellen und zukünftigen Risikosituation durch den Vorstand und Beschlussfassungen hinsichtlich gegebenenfalls notwendiger Maßnahmen. Darüber hinaus werden wesentliche Risiken dem Vorstand auch ad hoc berichtet. Die vorhandenen Überwachungsmaßnahmen stellen gemeinsam mit innerhalb der Debeka Pensionskasse gewonnenen prognosebezogenen Erkenntnissen nicht nur sicher, dass Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden können, frühzeitig erkannt werden. Sie gewährleisten auch, dass auf diese Risiken in angemessener Weise reagiert werden kann. Der Vorstand wird regelmäßig über die Auslastung der zuvor von ihm festgelegten Risikolimits sowie die Lage der Debeka Pensionskasse informiert. Auch der Aufsichtsrat wird im Rahmen der turnusmäßigen Sitzungen sowie gegebenenfalls ad hoc über die Risikosituation unterrichtet. Zudem erfolgt durch die Konzernrevision eine planmäßige und fortlaufende Überwachung der Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagements.

Aus Risikosicht sind für die Debeka Pensionskasse die versicherungstechnischen Risiken und die Kapitalanlagerisiken von besonderer Bedeutung. Darüber hinaus sind vor allem operationelle Risiken, Risiken aus Risikokonzentrationen, strategische Risiken, Reputationsrisiken und Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft sorgfältig zu beobachten und zu steuern.

Versicherungstechnische Risiken

Die Übernahme von versicherungstechnischen Risiken ist Kerngeschäft der Debeka Pensionskasse. Diese Risiken werden gegen Zahlung eines entsprechenden Beitrags übernommen, der auf Basis von Rechnungsgrundlagen kalkuliert wird, denen Annahmen zu Zins, Kosten (Abschluss- und Verwaltungskosten), Geschlechtermix und biometrischen Wahrscheinlichkeiten (u. a. Sterblichkeit und Berufsunfähigkeit) zugrunde liegen. Versicherungstechnische Risiken resultieren aus einer durch Zufall, Irrtum oder Änderung bedingten ungünstigen Abweichung der zukünftigen Verhältnisse von diesen Annahmen. Sie führen – falls ein Risiko eintritt – zu einer Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen und damit zu einer nachteiligen Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung.

Den versicherungstechnischen Risiken wird durch Berücksichtigung von ausreichenden Sicherheiten in den Rechnungsgrundlagen bei der Produktkalkulation, die Bildung von ausreichenden Rückstellungen sowie die regelmäßige Kontrolle des Risikoverlaufs und der Rechnungsgrundlagen, die gegebenenfalls an aktuelle Erkenntnisse angepasst werden, begegnet. Darüber hinaus erfolgen bei Versicherungsanträgen eingehende Prüfungen, die dabei helfen, die Übernahme von Risiken zu steuern und eine Antiselektion zu vermeiden. Schließlich tragen auch die in letzter Zeit durchgeführten Anpassungen an den Versicherungsprodukten zu einer Reduzierung der versicherungstechnischen Risiken der Debeka Pensionskasse bei.

Kapitalanlagerisiken

Die Kapitalanlagerisiken nehmen eine zentrale Rolle im Risikomanagement ein und beinhalten alle mit der Vermögensanlage in Zusammenhang stehenden Risiken. Die wesentlichen Risiken aus Kapitalanlagen umfassen das Kreditrisiko, das Marktrisiko, das Wiederanlagerisiko und das Liquiditätsrisiko.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen ein Versicherungsunternehmen Forderungen hat. Kreditrisiken begegnet die Debeka Pensionskasse in erster Linie durch hohe Anforderungen an die Bonität der Schuldner – teils kombiniert mit zusätzlichen Besicherungsmechanismen – sowie durch eine ausgewogene Mischung und Streuung der Kapitalanlagen unter Berücksichtigung geltender Schwellenwerte und Limite. Neben der Betrachtung von Ratings anerkannter Ratingagenturen werden eigene Kreditrisikobewertungen zur Plausibilisierung externer Ratingbeurteilungen durchgeführt. Liegen keine externen Ratingbeurteilungen vor, z. B. bei Kapitalanlagen von staatsnahen Emittenten, werden ebenfalls interne Bonitätseinschätzungen vergeben und regelmäßig überprüft. Zusätzlich werden Ratingveränderungen einzelner Schuldner regelmäßig überwacht und bewertet. Das breit diversifizierte Portfolio der Debeka Pensionskasse vermeidet wesentliche Konzentrationsrisiken, ist geprägt von Schuldnern höchster Bonität bzw. sehr sicheren Anlagen und ist nahezu ausschließlich im Investment-Grade-Bereich investiert.

Der Schwerpunkt des gesamten Vermögensportfolios liegt auf Kapitalanlagen mit fester Verzinsung. Die Kapitalanlagestruktur zeigt zum 31. Dezember 2017 im Hinblick auf die Kreditrisiken folgendes Bild:

Aufteilung hinsichtlich des Ratings ¹⁾

	Buchwert		Zeitwert	
	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %
AAA-AA	465,4	53,9	534,4	54,5
A-BBB	383,1	44,4	429,4	43,8
BB oder schlechter	6,8	0,8	7,2	0,7
ohne offizielles Rating	8,3	1,0	10,1	1,0
insgesamt	863,7	100,0	981,1	100,0

¹⁾ Die Bonitätseinschätzung basiert auf Ratings ausgewählter und anerkannter Ratingagenturen.

Die Sicherheit hat als Qualitätsmerkmal der Vermögensanlage oberste Priorität und nimmt insbesondere gegenüber Rentabilitätszielen eine vorrangige Stellung ein. Die gut diversifizierte Bestandsstruktur und die strengen Anforderungen an die Sicherheit festverzinslicher Kapitalanlagen, ausgedrückt in der Bonität der Schuldner und zusätzlichen Besicherungsmechanismen, sind ausschlaggebend für ein geringes Ausfallrisiko.

Das Vermögensportfolio zu Buchwerten enthält einen Anteil von 30,9 % (Vorjahr: 27,1 %) an Staaten bzw. staatsnahen Emittenten, Gebietskörperschaften und Instituten, für die Staaten und Länder die volle Gewährleistung übernehmen. Die Kapitalanlagen mit gesetzlicher Deckungsmasse (deutsche bzw. europäische Pfandbriefe) nehmen im Geschäftsjahr einen Anteil von 16,6 % (Vorjahr: 17,4 %) ein. Alle anderen Kapitalanlagen verteilen sich auf Kreditinstitute in Höhe von 29,3 % (Vorjahr: 32,8 %) und sonstige Unternehmen mit einem Anteil von 23,3 % (Vorjahr: 22,7 %), jeweils mit insgesamt hoher Bonität. Dabei verfügen die Anlagen bei Kreditinstituten zu großen Teilen über zusätzliche Sicherungsmechanismen. Die prozentuale Verteilung der Marktwerte weist eine ähnliche Struktur auf.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte und Finanzinstrumente ergibt, und schließt das Zinsänderungs- und Währungsrisiko ein. Zur Überwachung der Marktrisiken von Realwerten und festverzinslichen Anlagen werden Stresstests eingesetzt. Diese stellen ein zentrales Instrument zur Risikomesung und -analyse dar. Währungsrisiken existierten am Bilanzstichtag nicht.

Wiederanlagerisiko

Neben kurzfristigen Auswirkungen von Zinsänderungen auf die Marktpreise für die Vermögenswerte und Finanzinstrumente nimmt aufgrund der inzwischen mehrjährigen Niedrigzinsphase das Wiederanlage-risiko eine herausragende Stellung ein. Von den Schuldnern ausgesprochene Kündigungen sowie reguläre Abläufe festverzinslicher Anlagen verursachen einen hohen Wiederanlagebedarf. Vergleichbare Kapitalanlagen mit gleicher Sicherheitsausstattung sind aktuell jedoch nur zu deutlich niedrigeren Zinssätzen erhältlich.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko tritt ein, wenn ein Versicherungsunternehmen aufgrund mangelnder Fungibilität nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Um eine optimale Liquiditätsplanung und -steuerung sowie die Vermeidung einer Illiquidität zu erreichen, nimmt die Debeka Pensionskasse kurz- und langfristige Prognosen der aktiv- und passivseitigen Zahlungsströme vor. Darüber hinaus sind alle Vermögensanlagen zur Klassifizierung und Limitierung des Liquiditätsrisikos mit einem Liquiditätskennzeichen versehen und Liquiditätsklassen zugeordnet.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken sind Risiken von Verlusten aufgrund unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, technischer Fehler, nicht optimaler Handlungen der eigenen Mitarbeiter oder aber externer Vorfälle. Die operationellen Risiken umfassen auch Rechtsrisiken, d. h. Risiken aus der Nichteinhaltung oder Falschauslegung von gesetzlichen, regulatorischen oder vertraglichen Anforderungen sowie Rechtsänderungsrisiken. Nicht zu den operationellen Risiken zählen hingegen strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Bei der Debeka Pensionskasse sollen operationelle Risiken nach Möglichkeit vollständig verhindert oder zumindest ihre Auswirkungen durch entsprechende proaktive oder reaktive Maßnahmen verringert werden. Die Maßnahmen zur Minimierung operationeller Risiken sind dabei vielfältig und betreffen im Wesentlichen eine hohe Standardisierung der Arbeitsabläufe, regelmäßige Weiterbildung und verschiedene Verhaltensrichtlinien für Mitarbeiter, eine geeignete Auswahl neuer Mitarbeiter, eine kontinuierliche Überwachung der Tätigkeiten durch maschinelle Plausibilitätsprüfungen sowie prozessintegrierte und prozessunabhängige Kontrollen. Zudem ist ein Notfallmanagement eingerichtet, das in einer Vielzahl von Notfallsituationen greift und dabei hilft, zusätzliche operationelle Risiken zu minimieren. Hier ist insbesondere auch die technische Infrastruktur (inkl. IT-Systeme) erfasst, für die zudem ein eigenständiges Sicherheitskonzept sowie weitere Maßnahmen existieren (u. a. Zutritts- und Berechtigungskonzept, fortlaufende Datensicherung).

Die Debeka-Versicherungsgruppe hat zudem ein den gesetzlichen Bestimmungen entsprechendes Beschwerdemanagementsystem eingerichtet, das von einem Beschwerdemanagementbeauftragten verantwortet wird. Der Beschwerdemanagementbeauftragte berichtet regelmäßig dem Vorstand.

Rechtlichen Risiken aus der Änderung von Rahmenbedingungen legislativer oder judikativer Art wird durch zeitnahe Identifizierung und Veranlassung geeigneter Maßnahmen (u. a. laufende Verfolgung des Gesetzgebungsprozesses, gegebenenfalls prospektive Anpassung von Verträgen und Bedingungen, Einführung neuer Tarife, Änderung der Geschäfts-, Risiko- oder Kapitalanlagestrategie) – nach Möglichkeit proaktiv – im Rahmen der Rechtsfeldbeobachtung begegnet. Die Rechtsfeldbeobachtung erfolgt dezentral und wird zentral von der Compliance-Funktion bezüglich ihrer Umsetzung koordiniert. Hierdurch kann auf sich abzeichnende rechtliche Änderungsbedarfe rechtzeitig reagiert und eine hohe Qualität der Anpassungsprozesse erreicht werden.

Risiken aus Risikokonzentrationen

Risiken aus Risikokonzentrationen ergeben sich immer dann, wenn ein Unternehmen stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben.

Die Debeka-Versicherungsunternehmen vermeiden das Auftreten von wesentlichen Risiken aus Risikokonzentrationen im Bereich der Kapitalanlagen, indem sie ihre Engagements nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht anlegen und eine angemessene Diversifizierung hinsichtlich verschiedenster

Dimensionen vornehmen. Die Schwerpunkte Sicherheit und Qualität, Liquidität und Verfügbarkeit, die Rentabilität sowie eine angemessene Mischung und Streuung des gesamten Vermögensportfolios prägen die Anlagegrundsätze der Debeka-Versicherungsunternehmen. Die Einhaltung dieser Grundsätze wird unter anderem durch die Beachtung der Vorgaben der Anlageverordnung sowie ein konsistentes System von Kennzahlen, Limiten und weiteren quantitativen Grenzen für Anlagen und Exposures sichergestellt. Dazu zählen im Hinblick auf Risikokonzentrationen insbesondere die Limitierung zur Streuung hinsichtlich Adressen, Branchen und Regionen sowie die Limitierung zur Mischung zwischen ausgewählten Assetklassen.

Strategische Risiken

Strategische Risiken sind Risiken, die sich aus grundsätzlichen Geschäftsentscheidungen ergeben. Zu den strategischen Risiken zählt auch das Risiko, das daraus resultiert, dass Geschäftsentscheidungen nicht an geänderte interne oder externe Rahmenbedingungen (z. B. Wirtschafts-/Marktumfeld, politische Lage) angepasst werden.

Um die eingegangenen strategischen Risiken soweit möglich zu vermindern, findet eine kontinuierliche Beobachtung insbesondere der externen Rahmenbedingungen statt, auf deren Basis eine permanente Entwicklung des Unternehmens sichergestellt wird. Darüber hinaus werden auf Vorstandsebene regelmäßig Strategiesitzungen abgehalten, die Grundlage für Anpassungen der Geschäfts- und Risikostrategie sind. Ein weiteres Kontrollinstrument, um die strategischen Risiken zu minimieren, stellt die laufende Unterrichtung des Aufsichtsrats über die Lage und Entwicklung des Unternehmens dar.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken sind Risiken, die sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Behörden) ergeben.

Die gesamte Debeka-Gruppe wirkt möglichen Reputationsrisiken, die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbunden sind, durch eine Reihe von Maßnahmen entgegen. In diesem Zusammenhang sind z. B. die Verpflichtung zur Einhaltung des GDV-Verhaltenskodex, regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter zum Datenschutz, zur Compliance, zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz etc. sowie die Einrichtung einer internen Meldestelle für mögliche Compliance-Verstöße zu nennen. Darüber hinaus sind im Vorfeld strategischer Entscheidungen stets zentrale Funktionen wie die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion und der Datenschutz eingebunden. Ferner hat die Debeka-Gruppe ein Reputationsmanagement eingerichtet, um sowohl proaktiv den guten Ruf der Debeka-Gruppe zu festigen und weiter zu fördern als auch schnell und angemessen auf negative Darstellungen insbesondere in den (sozialen) Medien reagieren zu können.

Grundsätzlich pflegt die Debeka-Gruppe eine bewusste, transparente und offene Kommunikation mit der Öffentlichkeit mit dem Ziel, Verständnis für das eigene Handeln zu wecken und langfristig Vertrauen auf- und auszubauen. Außerdem stärken guter Service und ausgeprägte Kundenorientierung die hohe Kundenzufriedenheit und -bindung.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft (Versicherungsnehmer und -vermittler) sind insgesamt von untergeordneter Bedeutung. Dies gilt auch für den Anteil der Beitragsforderungen, der nach mehr als 90 Tagen noch nicht ausgeglichen wurde. Die Risikobegrenzung erfolgt im Wesentlichen durch ein striktes Forderungsmanagement.

Risikoprojektion

Im Rahmen von Prognoserechnungen werden die quantitativen Auswirkungen der Zinszusatzreserve in einem anhaltenden Niedrigzinsumfeld auf die Debeka Pensionskasse untersucht. Über einen Geschäftsplanungszeitraum von fünf Jahren zeigt sich ein erhebliches Risiko, dass die Solvenzkapitalanforderungen aus eigener Kraft nicht erfüllt werden können. Ein weiterer Anstieg des Zinsniveaus würde dazu führen, dass die Solvabilitätskapitalanforderung langfristig erfüllt ist. Jedoch könnte es aufgrund des Nachlaufeffekts der Zinszusatzreserve zu temporären Unterdeckungen auf Basis der derzeit gültigen gesetzlichen Bestimmungen kommen. Es erfolgen eine laufende Überwachung der Zinsentwicklung sowie eine Prüfung, Bewertung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Risikominimierung.

Fazit

Für den Fortbestand der Debeka Pensionskasse stellen die Niedrigzinsphase und die daraus resultierende Zuführung zur Zinszusatzreserve ein wesentliches Risiko dar. Nach derzeitigem Stand sind zur Aufrechterhaltung der Solvabilität im kommenden Jahr Eigenmittelstärkungen erforderlich, sofern sich die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder das Marktumfeld nicht ändern.

Ausblick

Rahmenbedingungen

Die Entwicklung der Pensionskassen wird auch in Zukunft von einem steigenden Absicherungsbedarf geprägt sein. Angesichts der demografischen Entwicklung sind keine Leistungsausweitungen in den gesetzlichen Alterssicherungssystemen zu erwarten. Daher ist neben der privaten eine betriebliche Absicherung weiterhin sinnvoll und gerade in Zeiten niedriger Zinsen wichtiger denn je.

Beiträge, Leistungen, Kosten

Für das Geschäftsjahr 2018 wird unter der Annahme unveränderter Rahmenbedingungen ein leichter Rückgang der Beiträge erwartet. Die Leistungen werden im Vergleich zum Vorjahr aufgrund von Kapitalabfindungen oder des Wechsels von Versicherungsverträgen in den Rentenbezug deutlich ansteigen. Wir gehen weiterhin von einem stabilen Kostenniveau aus.

Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagepolitik der Debeka Pensionskasse erfolgt unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und ist in erster Linie durch Vorsicht und Sicherheit geprägt. Dabei wird sich die Entwicklung der Kapitalmärkte – insbesondere die Zinsentwicklung – weiterhin bestimmend auf die Anlagepolitik und das Kapitalanlageergebnis auswirken. Entgegen der positiven Konjunktorentwicklung im Euroraum und trotz der Straffung der Geldpolitik der EZB ist durch das bis mindestens Ende September 2018 verlängerte Anleihekaufprogramm weiterhin nicht mit dem Ende historisch niedriger Zinsen zu rechnen. Folglich ist für das Geschäftsjahr 2018 von einer geringfügig niedrigeren laufenden Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen auszugehen. Hierbei wird die Nettoverzinsung des Jahres 2018 voraussichtlich über dem durchschnittlichen Rechnungszins des Versicherungsbestands liegen.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2018 wird wesentlich von dem weiteren erforderlichen Aufbau der Zinszusatzreserve sowie von den Erträgen der Kapitalanlagen bestimmt werden. Um den erwarteten Rohverlust teilweise auszugleichen, ist erneut mit einer Entnahme aus der RfB nach § 140 VAG und gegebenenfalls mit der Realisierung von Bewertungsreserven zu rechnen.

Verbands- und Vereinszugehörigkeiten

Die Debeka Pensionskasse gehört u. a. folgenden Verbänden und Vereinen an:

Deutscher Verein für Versicherungswissenschaft e. V., Berlin
Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV), Berlin
Versicherungsombudsmann e. V., Berlin

Betriebene Versicherungsarten

Hauptversicherungen

Einzelversicherungen

Aufgeschobene Rentenversicherungen gegen laufende Beitragszahlung
Aufgeschobene Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag
Sofort beginnende Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag

Kollektivversicherungen

Aufgeschobene Rentenversicherungen gegen laufende Beitragszahlung
Aufgeschobene Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag
Sofort beginnende Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag

Zusatzversicherungen

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
Todesfall-Zusatzversicherungen

Nähere Informationen zu den Versicherungsarten finden Sie unter www.debeka.de.

Bewegung des Bestands im Geschäftsjahr 2017

Bestand an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen)

	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner		
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	EUR
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	29.815	31.262	534	420	1.265.434,91
II. Zugang während des Geschäftsjahres					
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	277	646	154	121	439.778,28
2. sonstiger Zugang	37	66	—	—	15,96
3. gesamter Zugang	314	712	154	121	439.794,24
III. Abgang während des Geschäftsjahres					
1. Tod	53	40	2	3	6.724,24
2. Beginn der Altersrente	150	118	—	—	—
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	4	3	—	—	—
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	—	—	2	3	7.892,02
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	725	856	4	2	6.710,38
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	—	—	—	—	—
7. sonstiger Abgang	4	1	—	—	48,96
8. gesamter Abgang	936	1.018	8	8	21.375,60
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	29.193	30.956	680	533	1.683.853,55
davon					
1. beitragsfreie Anwartschaften	7.910	9.623			
2. in Rückdeckung gegeben					

Bestand an Zusatzversicherungen

	Unfall-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs-summe EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs-summe EUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres			6.259	178.787.381,76
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres			6.054	172.886.717,84
davon in Rückdeckung gegeben				

Aktiva	EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
B. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			—		—
II. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			—		—
III. Geschäfts- oder Firmenwert			—		—
IV. geleistete Anzahlungen			—	—	—
C. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			—		—
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		—			—
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		—			—
3. Beteiligungen		—			—
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		—	—		—
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		5.145.494,11			497.500,00
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		386.527.872,70			317.559.174,01
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen		—			—
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	348.536.575,62				364.440.724,64
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	125.530.432,76				140.967.506,57
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	—				—
d) übrige Ausleihungen	2.074.444,29	476.141.452,67			1.608.031,34
5. Einlagen bei Kreditinstituten		—			—
6. Andere Kapitalanlagen		26.175.222,78	893.990.042,26		2.217.174,81
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			—	893.990.042,26	—

Passiva	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
Gezeichnetes Kapital	18.000.000,00			18.000.000,00
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	—	18.000.000,00		—
II. Kapitalrücklage		3.700.000,00		3.700.000,00
davon Rücklage gemäß:				
§ 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG — EUR				
(Vorjahr: — EUR)				
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	359.052,65			359.052,65
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—			—
3. satzungsmäßige Rücklagen	—			—
4. andere Gewinnrücklagen	4.975.473,26	5.334.525,91		5.155.473,26
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		-180.000,00	26.854.525,91	-180.000,00
B. Genussrechtskapital			—	—
C. Nachrangige Verbindlichkeiten			5.000.000,00	—
E. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge		900.609,68		919.223,33
II. Deckungsrückstellung		859.967.789,28		794.023.328,48
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		1.257.697,65		518.429,42
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		10.080.749,93		13.663.562,37
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		—	872.206.846,54	—
F. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung		—		—
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen		903.709,97	903.709,97	845.649,21
G. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		—		—
II. Steuerrückstellungen		3.401,00		—
III. Sonstige Rückstellungen		28.487,44	31.888,44	32.905,71

Aktiva	EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
D. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice				903.709,97	845.649,21
E. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	1.566.500,43				1.623.937,54
b) noch nicht fällige Ansprüche	1.708.249,69	3.274.750,12			2.423.915,48
2. Versicherungsvermittler davon:		—			—
an verbundene Unternehmen: — EUR (Vorjahr: — EUR)					
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen		—	3.274.750,12		—
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			—		—
III. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital			—		—
IV. Sonstige Forderungen davon:			729.398,09	4.004.148,21	409.785,69
an verbundene Unternehmen: 533.390,97 EUR (Vorjahr: 108.029,92 EUR)					
an Beteiligungsunternehmen: 3.794,98 EUR (Vorjahr: — EUR)					
F. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			12.072,62		19.317,12
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			412.746,05		169.617,59
III. Andere Vermögensgegenstände			142.588,31	567.406,98	113.404,48
G. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			10.364.589,85		11.218.470,72
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			21.029,63	10.385.619,48	17.783,69
H. Aktive latente Steuern				—	—
I. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				196.324,00	132.814,00

Passiva	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
H. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			—	—
I. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	4.124.004,23			4.374.102,28
2. Versicherungsvermittlern	68.409,87			147.505,25
davon:				
gegenüber verbundenen Unternehmen:	68.409,87 EUR			
(Vorjahr:	147.505,25 EUR)			
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	—	4.192.414,10		—
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft			—	—
III. Anleihen			—	—
davon:				
konvertibel:	— EUR			
(Vorjahr:	— EUR)			
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		10.074,04		9.381,02
V. Sonstige Verbindlichkeiten		754.560,45	4.957.048,59	2.611.054,77
davon:				
gegenüber verbundenen Unternehmen:	— EUR			
(Vorjahr:	— EUR)			
aus Steuern:	386,47 EUR			
(Vorjahr:	69,64 EUR)			
im Rahmen der sozialen Sicherheit:	— EUR			
(Vorjahr:	— EUR)			
gegenüber Beteiligungsunternehmen:	541,78 EUR			
(Vorjahr:	1.687.615,15 EUR)			

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva	EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
K. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				—	—
Summe der Aktiva				910.047.250,90	844.264.806,89

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Koblenz, 8. Februar 2018

Der Treuhänder:

Werner Braun

Passiva	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
K. Rechnungsabgrenzungsposten			93.231,45	85.139,14
L. Passive latente Steuern			—	—
Summe der Passiva			910.047.250,90	844.264.806,89

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten E. II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 235 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 in Verbindung mit § 233 Abs. 3 Satz 2 VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 21. Dezember 2017 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Koblenz, 8. Februar 2018

Der Verantwortliche Aktuar:

[Dr. Normann Pankratz](#)

Diplom-Mathematiker

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Posten	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge				
a) Gebuchte Beiträge		57.564.312,65		59.648.264,39
b) Veränderung der Beitragsüberträge		18.613,65	57.582.926,30	9.517,66
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung			4.771,68	39.109,80
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen davon: aus verbundenen Unternehmen: — EUR (Vorjahr: — EUR)		—		—
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon: aus verbundenen Unternehmen: 80.000,00 EUR (Vorjahr: 80.164,68 EUR)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	—			—
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	29.602.219,60	29.602.219,60		29.982.731,17
c) Erträge aus Zuschreibungen		185.905,59		241.650,00
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		99.174,84		313.302,68
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		—	29.887.300,03	—
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			77.910,88	46.415,51
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge			84.993,74	26.426,48
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		19.421.735,15		15.812.231,54
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		739.268,23	20.161.003,38	264.080,45
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung		-62.690.019,30		-68.919.706,59
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		-70.954,18	-62.760.973,48	-47.397,45
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen			—	—

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Posten	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
9. Aufwendungen für den Versicherungs- betrieb				
a) Abschlussaufwendungen		1.282.270,86		1.637.289,27
b) Verwaltungsaufwendungen		2.067.274,79	3.349.545,65	2.031.588,89
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		394.037,40		310.924,67
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		—		247.745,01
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		—		—
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		—	394.037,40	—
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapital- anlagen			5,12	122,68
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen			1.070.599,80	1.292.023,55
13. Versicherungstechnisches Ergebnis			-98.262,20	-255.692,41
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge davon: aus der Abzinsung von Rück- stellungen: 1,30 EUR (Vorjahr: — EUR)		777.729,10		850.887,70
2. Sonstige Aufwendungen davon: aus der Aufzinsung von Rück- stellungen: 127.274,65 EUR (Vorjahr: 3.111,67 EUR)		856.065,90	-78.336,80	775.421,56
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			-176.599,00	-180.226,27
4. Außerordentliche Erträge		—		—
5. Außerordentliche Aufwendungen		—		—
6. Außerordentliches Ergebnis			—	—
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		3.401,00		-226,27
8. Sonstige Steuern		—	3.401,00	—
9. Erträge aus Verlustübernahme		—		—
10. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinn- abführungsvertrages abgeführte Gewinne		—	—	—
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			-180.000,00	-180.000,00

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Posten	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
12. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			—	—
			-180.000,00	-180.000,00
13. Entnahmen aus der Kapitalrücklage			—	—
			-180.000,00	-180.000,00
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der gesetzlichen Rücklage		—		—
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		—		—
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen		—		—
d) aus anderen Gewinnrücklagen		—	—	—
			-180.000,00	-180.000,00
15. Entnahmen aus Genusssrechtskapital			—	—
			-180.000,00	-180.000,00
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die gesetzliche Rücklage		—		—
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		—		—
c) in satzungsmäßige Rücklagen		—		—
d) in andere Gewinnrücklagen		—	—	—
			-180.000,00	-180.000,00
17. Wiederauffüllung des Genusssrechtskapitals			—	—
18. Bilanzgewinn/Bilanzverlust			-180.000,00	-180.000,00

Allgemeines

Der Jahresabschluss 2017 ist nach den Vorschriften des HGB in Verbindung mit der RechVersV aufgestellt worden.

Es bestehen keine aktiven oder passiven Rückversicherungsverhältnisse.

Aufgrund der bestehenden Funktionsausgliederung hat die Debeka Pensionskasse keine eigenen Mitarbeiter.

Beim Ausweis der verbundenen Unternehmen wurde gemäß § 271 Abs. 2 HGB verfahren.

Das nicht federführende Konsortialgeschäft wird teilweise um ein Jahr zeitversetzt gebucht (§ 27 Abs. 3 und 4 RechVersV), da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses die Abrechnungen der federführenden Konsorten noch nicht vorliegen. Das nicht phasengleich gebuchte Konsortialgeschäft ist von untergeordneter Bedeutung.

In der Bilanz und der GuV sind die Vorjahreszahlen angegeben, die den Zahlen in der ersten Vorspalte und, sofern Unterposten nicht vorhanden sind, den Bilanz- oder GuV-Posten entsprechen.

Die Debeka Pensionskasse wird im Wege der Vollkonsolidierung (§§ 294 Abs. 1, 300 ff. HGB) in den Konzernabschluss der Debeka Lebensversicherung sowie als assoziiertes Unternehmen (§§ 311 f. HGB) in den Konzernabschluss der Debeka Krankenversicherung einbezogen. Die Konzernabschlüsse werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Im Konzernabschluss der Debeka Lebensversicherung erfolgen die Angaben gemäß § 285 Nr. 17 HGB.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte [Aktiva B. I.]

Von dem Wahlrecht der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Bewertung der Kapitalanlagen [Aktiva C.]

Das Wertaufholungsgebot nach § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wurde beachtet.

Die Bewertung und Bilanzierung der Kapitalanlagen erfolgte nach den folgenden Grundsätzen:

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	<p>Die Anteile an beiden Spezialsondervermögen (Anlageschwerpunkt: Immobilien) wurden ausgehend von den Anschaffungswerten bzw. niedrigeren Buchwerten unter Berücksichtigung gegebenenfalls erforderlicher Abschreibungen bzw. Zuschreibungen zum Jahresabschluss nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.</p> <p>Ein Wertpapier des Umlaufvermögens wurde ausgehend von dem Anschaffungswert bzw. niedrigeren Buchwert unter Berücksichtigung gegebenenfalls erforderlicher Abschreibungen bzw. Zuschreibungen zum Jahresabschluss nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.</p>
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	<p>Inhaberschuldverschreibungen wurden gemäß § 341b Abs. 2 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Die Bilanzierung erfolgte zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten abzüglich erhaltener Bonifikationen. Nullkupon-Anlagen wurden mit den Anschaffungskosten zuzüglich der monatlich auf Basis der Emissionsrendite zugeschriebenen Zinsanteile angesetzt.</p>
Namensschuldverschreibungen	<p>Bei den Namensschuldverschreibungen erfolgte die Bewertung zu Nominalwerten unter Abgrenzung der Agio- bzw. Disagioträge (§ 341c Abs. 1 HGB). Nullkupon-Anlagen wurden mit den Anschaffungskosten zuzüglich der monatlich auf Basis der Emissionsrendite zugeschriebenen Zinsanteile angesetzt.</p>
Schuldscheinforderungen und Darlehen	<p>Aufgrund der Bewertung der Schuldscheindarlehen zu fortgeführten Anschaffungskosten nach § 341c Abs. 3 HGB wurden Agien bzw. Disagien bestandserhöhend bzw. -vermindernd erfasst. Die Differenzen zu den Rückzahlungswerten werden planmäßig nach einem mathematischen Verfahren über die Laufzeit aufgelöst. Nullkupon-Anlagen wurden mit den Anschaffungskosten zuzüglich der monatlich auf Basis der Emissionsrendite zugeschriebenen Zinsanteile angesetzt.</p>
übrige Ausleihungen	<p>Die Bewertung erfolgte gemäß § 341c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag. Die Differenzen zu den Rückzahlungswerten werden planmäßig nach einem mathematischen Verfahren über die Laufzeit aufgelöst.</p>

andere Kapitalanlagen	Die unter dieser Position ausgewiesene stille Beteiligung wurde nach § 341c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Differenzen zu den Rückzahlungswerten werden planmäßig nach einem mathematischen Verfahren über die Laufzeit aufgelöst. Die ebenfalls ausgewiesenen Anteile an Personen- und Kapitalgesellschaften wurden mit den Anschaffungskosten gemäß § 341b Abs. 2 HGB bewertet.
------------------------------	---

Die Entwicklung der Kapitalanlagen ist im Einzelnen auf den Seiten 58 und 59 dargestellt. Hierzu werden ergänzend nachfolgende Angaben gemacht:

Die in den Vorjahren vorgenommene Wertberichtigung eines Schuldscheindarlehens eines ausländischen Ausstellers konnte zum Bilanzstichtag teilweise ergebniswirksam aufgelöst werden.

Die Gesamtsumme der fortgeführten Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen beträgt 760.785.525,96 Euro. Der entsprechende Zeitwert macht 860.735.786,— Euro aus. Der sich daraus ergebende Saldo beläuft sich auf 99.950.260,04 Euro. Einzelheiten zur Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven sind auf Seite 51 beschrieben.

Folgende Kapitalanlagen wurden mit einem über dem beizulegenden Zeitwert liegenden Buchwert angesetzt (§ 285 Nr. 18 HGB):

Anlageform	Buchwert EUR	Zeitwert EUR
1. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	67.540.025,85	66.158.652,15
2. Namensschuldverschreibungen	48.282.497,61	46.018.115,70
3. Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.207.547,17	3.132.505,35

In allen Fällen waren keine Wertberichtigungen infolge der Zuordnung zum Anlagevermögen erforderlich, da eine Tilgung zum Nennbetrag zu erwarten ist.

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen sind in der Tabelle „Entwicklung der Aktivposten B., C I. bis III. im Geschäftsjahr 2017“ auf den Seiten 58 und 59 angegeben. Sie wurden nach den üblichen Methoden ermittelt:

börsennotierte Wertpapiere	Die Bewertung erfolgte mit den Jahresschlusskursen.
Investmentvermögen	Die Investmentvermögen wurden mit den Rücknahmepreisen zum Jahresende ausgewiesen.
nicht börsennotierte Kapitalanlagen mit fester Laufzeit (Ausleihungen, Genussscheine, stille Beteiligung)	Die Ermittlung des Zeitwertes erfolgte auf Grundlage unterschiedlicher Zinsstrukturkurven – unter Berücksichtigung der Restlaufzeit und der Bonität – unabhängiger Datenlieferanten nach einem finanzmathematischen Bewertungsmodell unter Verwendung stochastischer Zinssimulationen.
alle übrigen Kapitalanlagen	Hierbei wurde der Zeitwert dem Substanzwert gleichgesetzt.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice[n] [Aktiva D.]

Zum Bilanzstichtag bestand der Anlagestock ausschließlich aus Anteilen an dem DWS Vermögensbildungsfonds I (5.914,8904 Anteile; Zeitwert: 903.203,76 Euro) und dem iShares Stoxx Europe 600 UCITS ETF (13,2308 Anteile; Zeitwert: 506,21 Euro).

Fällige Ansprüche aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer [Aktiva E. I. 1. a)]

Diese stellen ausschließlich rückständige Beiträge dar, die in der voraussichtlich einbringlichen Höhe bewertet wurden. Die pauschale Wertberichtigung wurde nach den Erfahrungswerten der Vorjahre ermittelt und aktivisch von den Forderungen abgesetzt.

Noch nicht fällige Ansprüche aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer [Aktiva E. I. 1. b)]

Der ausgewiesene Betrag stellt unter Beachtung einer pauschalen Wertberichtigung den nicht fälligen schuldrechtlichen Anspruch gegen die Versicherungsnehmer auf Erstattung noch nicht getilgter rechnungsmäßiger Abschlusskosten dar. Die pauschale Wertberichtigung wurde nach den Erfahrungswerten der Vorjahre ermittelt und aktivisch von den Forderungen abgesetzt.

Sonstige Forderungen [Aktiva E. IV.]

Die Forderungen werden zum Nennwert angesetzt.

Sachanlagen und Vorräte [Aktiva F. I.]

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung steht teilweise im gemeinschaftlichen Eigentum (ideelles Mit-eigentum) mit anderen Unternehmen der Debeka-Gruppe. Bei Anschaffungskosten von 150,01 Euro bis 1.000,— Euro wurden die Wirtschaftsgüter als Sammelposten zusammengefasst und gleichmäßig über fünf Jahre abgeschrieben (§ 6 Abs. 2a EStG). Sie sind zwischenzeitlich vollständig abgeschrieben. Alle übrigen Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten abzüglich linearer Normalabschreibungen (drei bis fünfzehn Jahre) bewertet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand [Aktiva F. II.]

Die Bankguthaben werden mit ihrem Nominalbetrag bewertet.

Andere Vermögensgegenstände [Aktiva F. III.]

Die Vorauszahlungen auf fällige Versicherungsleistungen sind zum Nennwert bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten [Aktiva G.]

Abgegrenzte Zinsen wurden mit dem Nominalbetrag angesetzt. Die auf das folgende Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen wurden zeitanteilig abgegrenzt. Das unter diesem Posten erfasste Agio beläuft sich auf 1.380,24 (Vorjahr: 1.500,21) Euro.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung [Aktiva I.]

Der nicht über den Pensions-Sicherungs-Verein abgesicherte Teil der Pensionsrückstellungen ist durch den Abschluss von Rückdeckungsversicherungen zweckexklusiv und insolvenzsicher ausfinanziert. Der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen (Deckungsvermögen) wurde mit dem vom Versicherer mitgeteilten Deckungskapital und den gutgeschriebenen Überschussanteilen angesetzt. Auf den Ansatz zum 31. Dezember 2017 noch nicht verbindlich zugeteilter Überschussanteile (anteilige Schlussüberschüsse und Anteile an den Bewertungsreserven) wurde verzichtet.

Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens in Höhe von 2.340.415,— (Vorjahr: 2.054.606,—) Euro wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit der Pensionsrückstellung von 2.144.091,— (Vorjahr: 1.921.792,—) Euro verrechnet. Nähere Angaben zur Berechnung der Pensionsrückstellung werden in den Erläuterungen zu Passiva G. I. gemacht.

Der zugrunde gelegte Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten. Eine Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 Satz 3 HGB wird insoweit nicht begründet.

Der die Pensionsverpflichtung übersteigende Betrag des Deckungsvermögens wird gemäß § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen.

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

Gezeichnetes Kapital [Passiva A. I.]

Der Nennbetrag des gezeichneten Kapitals beträgt unverändert 18.000.000,— Euro und ist eingeteilt in 18.000 Stückaktien. Die Debeka Lebensversicherung hält 12.000, die Debeka Allgemeine Versicherung 6.000 Stückaktien. Der rechnerische Wert für jede Stückaktie beträgt 1.000,— Euro.

Kapitalrücklage [Passiva A. II.]

Die Kapitalrücklage beinhaltet eine sonstige Einzahlung in das Eigenkapital.

Gesetzliche Rücklage [Passiva A. III. 1.]

Der Stand zum 31. Dezember 2017 beträgt wie im Vorjahr 359.052,65 Euro. Aufgrund eines Jahresfehlbetrags im Geschäftsjahr erfolgte keine Zuführung in die gesetzliche Rücklage.

Andere Gewinnrücklagen [Passiva A. III. 4.]

Den anderen Gewinnrücklagen wurden 180.000,— (Vorjahr: 946.526,74) Euro entnommen, um den Bilanzverlust des Vorjahres auszugleichen. Die anderen Gewinnrücklagen belaufen sich somit auf insgesamt 4.975.473,26 (Vorjahr: 5.155.473,26) Euro.

Die anderen Gewinnrücklagen unterliegen einer Ausschüttungssperre in Höhe von 314.201,— Euro aus dem Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB.

Bilanzverlust [Passiva A. IV.]

Der Bilanzverlust von 180.000,— Euro entspricht dem Jahresfehlbetrag.

Nachrangige Verbindlichkeiten [Passiva C.]

Die Verbindlichkeit wurde mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Die Ausgabe der Namensschuldverschreibung, deren Laufzeit unbefristet ist und die mit 3,955 % verzinst wird, erfolgte gemäß § 214 Abs. 3 VAG.

Beitragsüberträge [Passiva E. I.]

Beitragsüberträge resultieren sowohl aus dem Eigengeschäft als auch aus dem Mitversicherungsgeschäft. Im Eigengeschäft wurden bei Verträgen, bei denen die Versicherungsperiode mehr als einen Monat beträgt, die auf das Folgejahr entfallenden Beitragsteile als Beitragsüberträge ausgewiesen. Dabei wurden die nicht übertragungsfähigen Beitragsteile analog den Vorgaben des entsprechenden BMF-Schreibens ermittelt. Im Mitversicherungsgeschäft resultieren die Beitragsüberträge aus Beteiligungsverträgen und stellen den Anteil an dem von der federführenden Gesellschaft ermittelten Bilanzwert dar.

Deckungsrückstellung [Passiva E. II.]

Die Deckungsrückstellung wurde unter Beachtung von § 341f HGB und den jeweiligen Geschäftsplänen einzelvertraglich nach der prospektiven Methode berechnet. Mindestens wird gemäß § 25 Abs. 2 RechVersV der jeweils vertraglich oder gesetzlich garantierte Rückkaufswert der Versicherung angesetzt. Die versicherungsmathematischen Methoden und Berechnungsgrundlagen zur Berechnung der Deckungsrückstellung sind auf den Seiten 52 bis 55 gesondert dargestellt.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle [Passiva E. III.]

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Abläufe, Rückkäufe, Todesfälle) wurde bei den Rentenversicherungen für alle Versicherungsfälle, die bis zum Bilanzstichtag bekannt waren, entsprechend der zu erbringenden Leistung einzelvertraglich gebildet. Für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen und zu erwartende Todesfälle, die das Bilanzjahr betreffen, erfolgte eine Schätzung der Rückstellung auf Basis von Erfahrungswerten der Vorjahre. Die Rückstellung für Regulierungskosten ist unter Beachtung der steuerlichen Vorschriften gebildet worden.

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung [Passiva E. IV.]

	EUR	EUR
Stand am Anfang des Geschäftsjahres		13.663.562,37
Abgang im Geschäftsjahr		
Entnahme gemäß § 140 VAG	3.254.441,50	
Ausschüttung	323.599,26	
Entnahme als Beitrag aus der RfB	4.771,68	3.582.812,44
		10.080.749,93
Zugang im Geschäftsjahr		—
Bilanzwert zum Ende des Geschäftsjahres		10.080.749,93

Erläuterungen gemäß § 28 Abs. 8 RechVersV:

von der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entfallen	EUR
a) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	249.000,00
b) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	14.000,00
c) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung (Sockelbeteiligung) an Bewertungsreserven	—
d) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c	—
e) auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe a	—
f) auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b und e	363.000,00
g) auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung (Sockelbeteiligung) an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c	31.000,00
h) auf den ungebundenen Teil (RfB ohne die Buchstaben a bis g)	9.423.749,93

Die Darstellung der Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer für das Jahr 2018 befindet sich auf den Seiten 44 bis 51 dieses Berichts. Die Verfahren und Rechnungsgrundlagen zur Berechnung des Schlussüberschussanteilsfonds sind auf der Seite 52 beschrieben.

Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird [Passiva F. II.]

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen beinhalten die in Investmentanteilen angelegten Überschüsse einzelner Tarife, deren Bewertung mit dem Zeitwert der Verpflichtungen erfolgt, die dem Rücknahmepreis der zugrunde liegenden Investmentanteile entsprechen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen [Passiva G. I.]

Die Pensionsrückstellungen sind mit der PUC-Methode und ab der Rentenphase nach dem Rentenbarwertverfahren berechnet worden. Dabei wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Lizenz Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln, verwendet. Die Abzinsung ist gemäß § 253 Abs. 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren erfolgt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2017 wurde der Zinssatz von 3,68 % (Stand Dezember 2017) angesetzt. Der allgemeine Gehaltstrend für den Vorstand wurde aus der Entwicklung der Bundesbeamtenbesoldung in der Vergangenheit mit 2,93 % abgeleitet. Darüber hinaus wurden individuelle Gehaltssteigerungen berücksichtigt, die sich aus unternehmensindividuellen Erfahrungswerten ergeben. Als Rententrend wurden 2,93 % zugrunde gelegt. Als Pensionierungsalter wurde das 65. Lebensjahr angenommen. Fluktuationen wurden bisher nicht beobachtet und waren deshalb nicht zu berücksichtigen. Gegenüber der Abzinsung mit dem Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt sich ein Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB von 314.201,— Euro.

Die auf die früheren Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene entfallende Pensionsverpflichtung wurde mit 318.848,— Euro in voller Höhe gebildet.

Die Pensionsrückstellung wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem entsprechenden Aktivwert der Rückdeckungsversicherung vollständig verrechnet (siehe Erläuterungen zu Aktiva I.).

Steuerrückstellungen [Passiva G. II.]

Die Bewertung der Steuerrückstellungen erfolgte mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Sonstige Rückstellungen [Passiva G. III.]

Die Rückstellungen wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt, soweit die Restlaufzeiten unter einem Jahr liegen. Bei einer Rückstellung mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgte zum Bilanzstichtag eine Abzinsung mit dem der Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Marktzinssatz.

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern [Passiva I. I. 1.]

Hierin enthalten sind gutgeschriebene Überschussanteile von 204.401,73 (Vorjahr: 189.875,37) Euro. Die Verpflichtungen sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsvermittlern [Passiva I. I. 2.]

Diese Verbindlichkeiten stellen noch nicht gezahlte Abschlusskosten dar. Die Verpflichtungen sind ebenfalls mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten [Passiva I. IV.]

Die zum Erfüllungsbetrag angesetzten Verbindlichkeiten beinhalten Depotgebühren der Kreditinstitute für das Berichtsjahr.

Sonstige Verbindlichkeiten [Passiva I. V.]

Diese Verpflichtungen sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten [Passiva K.]

In diesem Posten wird das bei Kapitalanlagen angefallene Disagio abgegrenzt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**Versicherungstechnische Rechnung [GuV I.]**

Die Direktgutschrift beträgt 3.066,88 (Vorjahr: 8.205,93) Euro.

Gebuchte Bruttobeiträge [GuV I. 1. a)]

Die gebuchten Bruttobeiträge verteilen sich wie folgt:

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Einzelversicherungen	37.416.740,10	38.574.163,17
Kollektivversicherungen	20.147.572,55	21.074.101,22
insgesamt	57.564.312,65	59.648.264,39

Es handelt sich im Wesentlichen um laufende Beiträge aus Pensionsversicherungen mit Überschussbeteiligung.

Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle [GuV I. 6. b)]

Aus der Abwicklung der im Vorjahr gebildeten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle resultierte ein Verlust von 430.663,65 (Vorjahr: Verlust 462.246,95) Euro.

Veränderung der Deckungsrückstellung [GuV I. 7. a)]

Die Zuführung zur Zinszusatzreserve (aufgrund § 341f Abs. 2 HGB, des genehmigten Geschäftsplans im Altbestand sowie § 5 Abs. 4 DeckRV im Neubestand) beträgt 11.231.358,07 (Vorjahr: 24.846.791,45) Euro. Im Geschäftsjahr 2017 wurde sowohl im Altbestand als auch im Neubestand eine Entnahme von Mitteln aus der RfB zur Finanzierung des Aufbaus der Zinszusatzreserve nach § 140 VAG vorgenommen. Aus diesem Grund wurde der Aufwand im Posten „Veränderung der Deckungsrückstellung“ in der GuV von 65.944.460,80 Euro um 3.254.441,50 Euro auf 62.690.019,30 Euro vermindert.

Abschreibungen auf Kapitalanlagen [GuV I. 10. b)]

Auf Kapitalanlagen, die gemäß §§ 341b und 341c HGB bewertet wurden, sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB (Vorjahr: 247.745,01 Euro) vorgenommen worden.

Sonstige Erträge [GuV II. 1.] sowie Sonstige Aufwendungen [GuV II. 2.]

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB werden die Veränderungen der Deckungsvermögen mit den Zinsaufwendungen aus korrespondierenden Verpflichtungen verrechnet. Die sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen sind deshalb um jeweils 48.859,35 (Vorjahr: 59.984,12) Euro gekürzt.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag [GuV II. 7.]

Der ausgewiesene Steueraufwand entfällt auf Vorjahre.

Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr 2017 schließt mit einem Bilanzverlust von 180.000,— Euro.

Latente Steuern

Aus abweichenden Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz – insbesondere bei den Rückdeckungsversicherungen und den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen – resultieren aktive latente Steuern in Höhe von 332.563,05 Euro. Der Bewertung liegt ein Steuersatz von 30,525 % zugrunde. Hierbei wurde für Zwecke der Gewerbesteuer ein Hebesatz von 420 % angesetzt.

Das Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern wurde nicht ausgeübt.

Persönliche Aufwendungen

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	432	710
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	—	—
3. Löhne und Gehälter	202	197
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	—	—
5. Aufwendungen für Altersversorgung	47	257
6. Aufwendungen insgesamt	682	1.164

Die Bezüge des Vorstands betragen 202.457,90 Euro. Die Aufwendungen für den Aufsichtsrat beliefen sich auf 40.415,— Euro. Die Ruhegehalts- und Hinterbliebenenbezüge früherer Vorstandsmitglieder ergaben 23.712,03 Euro.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Debeka Pensionskasse hat Anteile an Personen- und Kapitalgesellschaften sowie Investmentsondervermögen in Höhe von insgesamt 66.000.000,— Euro gezeichnet. Bis zum Bilanzstichtag wurden hiervon 28.342.323,30 Euro eingefordert, sodass noch 37.657.676,70 Euro an Einzahlungsverpflichtungen bestehen.

Die Debeka Pensionskasse ist gemäß §§ 221 ff. VAG freiwilliges Mitglied des Sicherungsfonds für Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds hat auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellung aufgebaut. Die zukünftigen Verpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus der Veränderung der versicherungstechnischen Nettorückstellung. Für das Folgejahr ergibt sich eine Einzahlungsverpflichtung in Höhe von 90.378,54 Euro.

Darüber hinaus kann der Sicherungsfonds Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellung erheben. Dies entspricht einer Verpflichtung von 1.087.500,11 Euro. Zusätzlich hat sich die Pensionskasse verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellung unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beträge. Unter Einschluss der gegebenenfalls oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 9.787.501,03 Euro.

Es bestehen somit sonstige Verpflichtungen in Höhe von 47.535.556,27 Euro. Diese setzen sich aus zukünftigen Zahlungsverpflichtungen von 37.748.055,24 Euro und Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 9.787.501,03 Euro zusammen.

Derzeit ist der Eintritt eines Sanierungsfalls für den Sicherungsfonds für Lebensversicherer nicht absehbar. Deshalb ist nicht mit einer Inanspruchnahme aus den Eventualverbindlichkeiten zu rechnen.

Nachtragsbericht

Nach Ablauf des Geschäftsjahres 2017 sind keine berichtspflichtigen Ereignisse eingetreten.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer für 2018

Durch Beschluss des Vorstands wurden für die überschussberechtigten Versicherungen die folgenden, für die Zuteilung im Kalenderjahr 2018 geltenden Überschussanteile festgesetzt. Für den Altbestand, das heißt für Versicherungen, die vor dem 1. Januar 2006 abgeschlossen wurden, erfolgte die Festsetzung auf Grundlage des Gesamtgeschäftsplans für die Überschussbeteiligung.

1 Rentenversicherungen (inklusive Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen (HRZ))

1.1 Rentenversicherungen in der Aufschubzeit

1.1.1 Laufende Überschussanteile

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen können jährlich zum Ablauf des Versicherungsjahres einen Zinsüberschussanteil in Prozent des mittleren maßgeblichen Deckungskapitals des abgelaufenen Versicherungsjahres erhalten, jedoch bei nicht gegen Einmalbeitrag abgeschlossenen Versicherungen nach dem Tarif PA4(01/07) sowie nach den Tarifen der Tarifgenerationen 2008 bis 2015 (einschließlich HRZ) frühestens nach Ablauf von drei Jahren ab Versicherungsbeginn. Das maßgebliche Deckungskapital ist das gezillmerte Deckungskapital nach Rechnungsgrundlagen des Beitrags, bei beitragspflichtigen Versicherungen nach dem Tarif PA4(01/07) sowie nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 (einschließlich HRZ) jedoch das unter gleichmäßiger Verteilung der rechnungsmäßigen Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten fünf Versicherungsjahre, längstens auf die vereinbarte Beitragszahlungsdauer, berechnete Deckungskapital.

Tarif	Zinsüberschussatz in %
PA1, PA3	0,00
HRZ zu PA3	0,00
EPA1, EPA3, FPA1, FPA3	0,00
HRZ zu EPA3, FPA3	0,00
PA1(01/07), PA3(01/07), PA4(01/07)	0,00
HRZ zu PA3(01/07)	0,00
PA1(01/08), PA3(01/08), PA4(01/08), PA4(01/09)	0,00
HRZ zu PA3(01/08)	0,00
PA1(01/12), PA3(01/12), PA4(01/12)	0,00
HRZ zu PA3(01/12)	0,00
PA3(01/13), PA6(01/13)	0,00
PA3(01/15), PA6(01/15)	0,00
PCA6(10/16)	0,75 ^{1), 2)}

¹⁾ Für die Überschusszuteilung zum Ende des ersten oder zweiten Versicherungsjahres ermäßigt sich der angegebene Zinsüberschussatz auf 0,40 %.

²⁾ Für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer unter zwölf Jahren ermäßigt sich der angegebene Zinsüberschussatz (in Prozent) für die Überschusszuteilung zum Ende des dritten, vierten oder fünften Versicherungsjahres auf:

Beitragszahlungsdauer	für Tarif PCA6(10/16)
unter 6 Jahren	0,40
6 Jahre	0,40
7 Jahre	0,40
8 Jahre	0,40
9 Jahre	0,40
10 Jahre	0,45
11 Jahre	0,60

1.1.2 Schlussüberschussanteile, Schlussdividende und Sockelbeteiligung (Mindestbeteiligung) an den Bewertungsreserven

Alle aufgeschobenen Rentenversicherungen (einschließlich HRZ), außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007, können bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2018 einen Schlussüberschuss und eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten. Alle aufgeschobenen Rentenversicherungen, für die eine laufende Beitragszahlung vereinbart ist und bei denen die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, können bei Ablauf der Aufschubzeit eine einmalige Schlussdividende erhalten.

Alle Versicherungen (einschließlich HRZ), außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007, können bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2018 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der sich aus zwei Komponenten zusammensetzt. Der eine Teil bemisst sich für Versicherungen nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2015 in Prozent der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung (bei Auszahlung, Verrechnung der laufenden Überschussanteile oder bei deren Anlage in einen Investmentfonds in Prozent der summierten ausgezahlten, verrechneten oder in Investmentfonds angelegten Beträge) und für Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 2016 in Prozent der summierten in Investmentfonds angelegten Zinsüberschussanteile, der andere Teil in Prozent der garantierten Jahresrente. Bei Beendigung der Versicherung nach einem Drittel der Aufschubzeit, spätestens nach zehn Jahren, und bei Tod der versicherten Person können reduzierte Schlussüberschussanteile fällig werden.

Für alle Versicherungen (einschließlich HRZ), für die eine laufende Beitragszahlung vereinbart ist und bei denen die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, kann bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2018 ein Anspruch auf eine einmalige Schlussdividende bestehen. Diese bemisst sich in Prozent der Kapitalabfindung aus der garantierten (HRZ-)Rente. Die Schlussdividende setzt sich bei den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 (einschließlich HRZ) aus einem Kostenanteil und gegebenenfalls einem Zinsanteil zusammen. Bei Rückkauf, bei Tod der versicherten Person und bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung wird keine Schlussdividende gewährt.

Darüber hinaus können alle Versicherungen (einschließlich HRZ), außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007, bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2018 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Kapitalabfindung aus garantierter (HRZ-)Rente und (HRZ-)Bonusrente bemessen. Bei vorzeitiger Beendigung der Aufschubzeit durch Vorverlegung des Rentenbeginns und bei Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn kann eine reduzierte Sockelbeteiligung fällig werden. Bei Rückkauf wird keine Sockelbeteiligung gewährt.

Die in den nachfolgenden Tabellen angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, die im Jahr 2018 durch Ablauf der Aufschubzeit beendet werden. Bei Rückkauf und bei Tod der versicherten Person im Jahr 2018 können entsprechend den vorangestellten Ausführungen gegebenenfalls reduzierte Beträge fällig werden, die sich auf Basis der in den Tabellen angegebenen Werte ergeben.

Es gelten, außer für Versicherungen gegen Einmalbeitrag, die folgenden Werte:

Tarif	Schlussüberschussanteil		Schlussdividende	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven
	in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung ¹⁾	in % der garantierten Jahresrente	in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente	in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente und Bonusrente
PA1, PA3	0,00	0,00	0,00	0,00
HRZ zu PA3	0,00	0,00	0,00	0,00
EPA1, EPA3, FPA1, FPA3	0,00	0,00	0,00	0,00
HRZ zu EPA3, FPA3	0,00	0,00	0,00	0,00
PA1(01/07), PA3(01/07), PA4(01/07)	0,00	0,00	0,00	0,00
HRZ zu PA3(01/07)	0,00	0,00	0,00	0,00
PA1(01/08), PA3(01/08), PA4(01/08), PA4(01/09)	0,00	0,00	0,00	0,00
HRZ zu PA3(01/08)	0,00	0,00	0,00	0,00
PA1(01/12), PA3(01/12), PA4(01/12)	0,00	0,00	0,00	0,00
HRZ zu PA3(01/12)	0,00	0,00	0,00	0,00
PA3(01/13), PA6(01/13)	0,00	0,00	0,00	0,00
PA3(01/15), PA6(01/15)	0,00	1,0 * s	1,5 (davon Kostenanteil 1,5)	I (n)
PCA6(10/16)	Min (1,2 * Max (n - 10; 0); 60,0)	1,0 * s	1,5 (davon Kostenanteil 1,5)	I (n)

$I(n) = 0,58 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

Min = Minimum, Max = Maximum, n = Aufschubzeit, s = zurückgelegte Beitragszahlungsdauer

¹⁾ Abweichend gilt für Versicherungen nach dem Tarif PCA6(10/16): in Prozent der summierten in Investmentfonds angelegten Zinsüberschussanteile.

Abweichend gilt für Versicherungen gegen Einmalbeitrag:

Tarif	Versicherungsbeginn	Schlussüberschussanteil in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente und Bonusrente
PA1(01/08), PA3(01/08), PA4(01/08), PA4(01/09), HRZ zu PA3(01/08)	alle	0,00	0,00
PA1(01/12), PA3(01/12), PA4(01/12), HRZ zu PA3(01/12)	alle	0,00	0,00
PA3(01/13), PA6(01/13)	alle	0,00	0,00
PA3(01/15), PA6(01/15)	01.01.2015 – 01.06.2015 01.07.2015 – 01.12.2016	Min (4,93 * Max (n – 10; 0); 147,9) 0,00	g (n)

g (n) = Min (0,28 * n; 2,8)

Min = Minimum, Max = Maximum, n = Aufschubzeit

Für durch Ausübung des Kapitalwahlrechts im Jahr 2018 endende Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 2002, außer für Versicherungen gegen Einmalbeitrag, kann ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Dieser soll einen Ausgleich dafür schaffen, dass der Zinsüberschussanteil zur Finanzierung der Neubewertung seit 2007 gegenüber Versicherungen, deren Beiträge nach aktueller Sterbetafel DAV 2004 R kalkuliert sind, bzw. zur Finanzierung einer Zinszusatzreserve niedriger festgesetzt wurde. Dabei werden zur Erfüllung der Garantieverpflichtung benötigte Beträge in Abzug gebracht.

1.2 Rentenversicherungen im Rentenbezug

Alle Versicherungen (einschließlich HRZ) können während des Rentenbezugs zum Jahrestag des Rentenbeginns im Jahr 2018 einen Zinsüberschussanteil erhalten. Zusätzlich können für Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 (einschließlich HRZ) Schlussüberschussanteile im Rentenbezug gewährt werden. Außerdem kann (außer für HRZ, die sich nicht im Rentenbezug befinden) zum Jahrestag des Rentenbeginns im Jahr 2018 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt werden. Der Zinsüberschussanteil und gegebenenfalls der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug werden in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals von garantierter (HRZ-)Rente und (HRZ-)Bonusrente bemessen. Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird in Prozent der Jahresrente festgesetzt. Versicherungen mit versicherter Todesfalleistung im Rentenbezug bzw. mit HRZ können, sofern die hauptversicherte Person nach Rentenbeginn während des Jahres 2018 stirbt, eine Sockelbeteiligung in Prozent der Todesfalleistung der Hauptversicherung bzw. des maßgeblichen HRZ-Deckungskapitals erhalten.

Der Zinsüberschussanteil und gegebenenfalls der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug werden als Einmalbeitrag für eine Bonusrente verwendet (Überschussverwendung steigende Rente). Gleiches gilt für die Sockelbeteiligung, sofern der Versicherungsvertrag über deren Fälligkeitstermin hinaus fortbesteht, andernfalls wird sie ausgezahlt.

Tarif	Rentenbeginn der Hauptversicherung	Zinsüber- schusssatz	Schlussüber- schussanteil	Sockelbe- teiligung an den Bewer- tungsreserven
		in %	in %	in %
PA1, PA3, HRZ zu PA3	alle	0,00	—	0,00
EPA1, EPA3, FPA1, FPA3, HRZ zu EPA3, FPA3	alle	0,00	—	0,00
PA1(01/07), PA3(01/07), PA4(01/07), HRZ zu PA3(01/07)	alle	0,00	—	0,00
PA1(01/08), PA3(01/08), PA4(01/08), PA4(01/09), HRZ zu PA3(01/08)	alle	0,00	0,00	0,00
PA1(01/12), PA3(01/12), PA4(01/12), HRZ zu PA3(01/12)	alle	0,00	0,00	0,00
PA3(01/13), PA6(01/13)	alle	0,00	0,00	0,00
PA3(01/15), PA6(01/15)	alle	0,00	0,00	0,00
PCA6(10/16) garantierte Rente	alle	0,35	0,00	0,00
PCA6(10/16) Rente aus der Überschussbeteiligung der Aufschubzeit	in 2018	0,35	0,00	0,00
PS3V(01/17), PS4V(01/17)	alle	0,35	0,00	0,00

2 Todesfall-Zusatzversicherungen

Die Überschussanteile werden in Prozent des Tarifbeitrags festgesetzt und mit den laufenden Beiträgen verrechnet. Alternativ kann die Überschussbeteiligung als Todesfallbonus gewählt werden. Der Todesfallbonus wird in Prozent der Versicherungssumme bemessen und bei Tod der versicherten Person fällig.

Tarif	Beitragsverrechnung in % des Tarifbeitrags	Todesfallbonus in % der Versicherungssumme
TZV	35,00	50,00
TFZV	25,00	30,00

Versicherungen ohne laufende Beitragszahlung erhalten einen Todesfallbonus.

3 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

Beitragspflichtige Zusatzversicherungen können laufende Überschussanteile in Prozent des überschussberechtigten Beitrags erhalten. Die laufenden Überschussanteile können mit den Beiträgen verrechnet oder verzinslich angesammelt werden.

Zusatzversicherungen, außer Zusatzversicherungen, für die Leistungen wegen Berufsunfähigkeit bezogen wurden, können bei Ablauf der Zusatzversicherung eine Schlusszahlung in Prozent der gesamten während der Laufzeit gezahlten überschussberechtigten Beiträge erhalten. Bei Beendigung der Zusatzversicherung nach einem Drittel der Versicherungsdauer, spätestens nach zehn Jahren, und bei Tod der versicherten Person können reduzierte Schlusszahlungen gewährt werden.

Zusatzversicherungen mit einem Ansammlungsguthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen können bei Ablauf der Zusatzversicherung eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten, die in Prozent des Ansammlungsguthabens bemessen wird. Bei Tod der versicherten Person kann eine reduzierte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt werden. Bei Rückkauf wird keine Sockelbeteiligung fällig.

Zusatzversicherungen, die am Zuteilungsstichtag seit mindestens einem Jahr im Rentenbezug sind und eine mindestens dreijährige Versicherungsdauer zurückgelegt haben, können zum Zuteilungsstichtag einen Zinsüberschussanteil (Zusatzrente) auf das Deckungskapital zum Zuteilungsstichtag sowie eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in Prozent der Jahresrente erhalten. Zuteilungsstichtag ist der 1. Januar 2019.

Die in den nachfolgenden Tabellen angegebenen Werte für die Schlusszahlung und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven sind nur relevant für Zusatzversicherungen, die im Jahr 2018 durch Ablauf der Versicherungsdauer beendet werden. Bei Rückkauf und bei Tod der versicherten Person im Jahr 2018 können entsprechend den vorangestellten Ausführungen gegebenenfalls reduzierte Beträge fällig werden, die sich auf Basis der in den Tabellen angegebenen Werte ergeben.

Tarif	laufender Überschuss in %	Zins bei verzinslicher Ansammlung in %	Schlusszahlung		Zinsüberschussanteil (Zusatzrente) in %
			beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	
03	20,00	3,25	5,00	25,00	0,00
17					
Berufskategorie A	30,00	2,75	5,00	35,00	0,00
Berufskategorie B	25,00	2,75	5,00	30,00	0,00
Berufskategorie C, D	20,00	2,75	5,00	25,00	0,00
BUZ(01/07)					
Berufskategorie A	30,00	1,00	5,00	35,00	0,00
Berufskategorie B	25,00	1,00	5,00	30,00	0,00
Berufskategorie C, D	20,00	1,00	5,00	25,00	0,00

Tarif	laufender Überschuss in %	Zins bei verzinslicher Ansammlung in %	Schlusszahlung		Zinsüberschuss- anteil (Zusatzrente) in %
			in %		
			beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	
BUZ(01/08)					
Berufskategorie A	30,00	1,00	5,00	35,00	0,00
Berufskategorie B	25,00	1,00	5,00	30,00	0,00
Berufskategorie C, D, F, G	20,00	1,00	5,00	25,00	0,00
BUZ(01/09)					
Berufskategorie A	30,00	1,00	5,00	35,00	0,00
Berufskategorie B	25,00	1,00	5,00	30,00	0,00
Berufskategorie C, D, F, G	25,00	1,00	5,00	25,00	0,00
BUZ(01/12)					
Berufskategorie A	30,00	1,00	5,00	35,00	0,00
Berufskategorie B	25,00	1,00	5,00	30,00	0,00
Berufskategorie C, D, F, G	25,00	1,00	5,00	25,00	0,00
BUZ(01/13)					
Berufskategorie A	30,00	1,00	5,00	—	0,00
Berufskategorie B	25,00	1,00	5,00	—	0,00
Berufskategorie C, F	25,00	1,00	5,00	—	0,00
Berufskategorie D, G	20,00	1,00	5,00	—	0,00
BUZ(01/15)					
Berufskategorie A	30,00	1,00	5,00	—	0,00
Berufskategorie B	25,00	1,00	5,00	—	0,00
Berufskategorie C, F	25,00	1,00	5,00	—	0,00
Berufskategorie D, G	20,00	1,00	5,00	—	0,00
BUZ(01/17)					
Berufskategorie A	30,00	1,00	5,00	—	0,10
Berufskategorie B	25,00	1,00	5,00	—	0,10
Berufskategorie C, F	25,00	1,00	5,00	—	0,10
Berufskategorie D, G	20,00	1,00	5,00	—	0,10

Tarif	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf in % des Ansammlungsguthabens	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven im Rentenbezug in % der Jahresrente
Alle	0,00	0,00

4 Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Versicherungsnehmer werden nach Maßgabe von § 153 VVG unter Berücksichtigung des Sicherungsbedarfs nach § 139 VAG an den Bewertungsreserven beteiligt. Dabei bleiben aufsichtsrechtliche Kapitalanforderungen unberührt.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt nach einem verursachungsorientierten Verfahren. Zum Bewertungsstichtag werden die Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ermittelt. Maßgeblicher Bewertungsstichtag ist der fünfte Tag des letzten Versicherungsmonats (bzw. des letzten Monats der Aufschubzeit). Die einem einzelnen Vertrag zugeordneten Bewertungsreserven werden als Anteil an den Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge bestimmt. Dieser Anteil ist abhängig von dem Verhältnis der über die letzten zehn abgelaufenen Versicherungsjahre zu bildenden Summe der Deckungskapitalien (und dem während dieser Versicherungsjahre eventuell bestehenden Guthaben an verzinslich angesammelten Überschussanteilen) zur Summe der Summen der entsprechenden Deckungskapitalien und Ansammlungsguthaben aller anspruchsberechtigten Verträge. Bei Rentenversicherungen, die von einer Neubewertung betroffen sind, ist außerdem der zum jeweiligen Versicherungsjahr vertragsindividuell finanzierte Teil des Nachreservierungsbedarfs zusätzlich zu berücksichtigen.

Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen wird die Beteiligung an den Bewertungsreserven am Ende der Aufschubzeit oder bei Beendigung der Versicherung vor dem Ende der Aufschubzeit durch Tod oder Kündigung fällig.

Nach gleichen Grundsätzen wird bei Rentenversicherungen im Rentenbezug jährlich zum Jahrestag des Rentenbeginns sowie im Todesfall, sofern eine Todesfallleistung versichert ist, eine anteilige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig.

Für die Beteiligung an den Bewertungsreserven wird jährlich im Rahmen der Überschussdeklaration eine von der tatsächlichen Höhe der Bewertungsreserven unabhängige Beteiligung (Sockelbeteiligung) festgelegt. Ist die der einzelnen Versicherung tatsächlich zustehende Beteiligung an den Bewertungsreserven höher als eine gegebenenfalls deklarierte Sockelbeteiligung, wird der übersteigende Teil zusätzlich zur Sockelbeteiligung gewährt.

Berechnungsgrundlagen

Verfahren und Rechnungsgrundlagen zur Berechnung des Schlussüberschussanteilsfonds

Die Berechnungen für den Schlussüberschussanteilsfonds erfolgen für den Neubestand nach § 28 Abs. 7 RechVersV nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf einzelvertraglicher Basis.

Genauer wird der Teil des Fonds für Schlussüberschussanteile und Schlussdividenden nach § 28 Abs. 7a RechVersV, der Teil des Fonds für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Aufschubzeit nach Abs. 7c, für die Sockelbeteiligung im Rentenbezug nach Abs. 7d und der Teil des Fonds für die Schlusszahlungen der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Abs. 7b berechnet.

Für den Altbestand, das heißt für Versicherungsverträge, die bis zum 31. Dezember 2005 abgeschlossen wurden, wird der Fonds gemäß dem genehmigten Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung in gleicher Weise berechnet.

Die Diskontierungssätze betragen – unter Berücksichtigung von Storno und Tod – für Versicherungen des Altbestands für Schlussüberschussanteile und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für Verträge, die sich nicht im Rentenbezug befinden, 4,6 %, für Schlussdividenden 6,4 %, für Schlusszahlungen der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen 3,6 %.

Die Diskontierungssätze betragen – unter Berücksichtigung von Storno und Tod – für Versicherungen des Neubestands für Schlussüberschussanteile und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für Verträge, die sich nicht im Rentenbezug befinden, 2,2 %, für Schlussdividenden 4,0 %, für Schlusszahlungen der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen 1,0 %.

Versicherungsmathematische Methoden und Rechnungsgrundlagen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen einschließlich der darin enthaltenen Überschussanteile

Die Deckungsrückstellung ist ausnahmslos einzelvertraglich nach der prospektiven Methode berechnet worden.

Die künftigen Aufwendungen für den laufenden Versicherungsbetrieb, einschließlich Provisionen, wurden bei der Berechnung der Deckungsrückstellung implizit berücksichtigt. Lediglich bei Verträgen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer und bei beitragsfrei gestellten Versicherungen wurden die Aufwendungen für die beitragsfreien Zeiten explizit berücksichtigt.

Die Deckungsrückstellung wurde auf Grundlage der folgenden Ausscheideordnungen und Rechnungszinssätze ermittelt:

Tarif	Ausscheideordnung ¹⁾	Rechnungszins ²⁾ in %
PA1, PA3	lineare Interpolation der Werte, die sich gemäß DAV-Sterbetafel 2004 R Bestand (Gewicht 7/20) einerseits und DAV-Sterbetafel 2004 R B20 (Gewicht 13/20) andererseits ergeben	2,57 / 3,25 ³⁾
EPA1, EPA3	DAV-Sterbetafel 2004 R	2,57 / 2,75 ⁴⁾
FPA1, FPA3	DAV-Sterbetafel 2004 R	2,21 / 2,75 ⁴⁾
PA1(01/07), PA3(01/07), PA4(01/07)	DAV-Sterbetafel 2004 R	2,21 / 2,25 ⁴⁾
PA1(01/08), PA3(01/08), PA4(01/08), PA4(01/09)	DAV-Sterbetafel 2004 R	2,21 / 2,25 ⁴⁾
PA1(01/12), PA3(01/12), PA4(01/12)	DAV-Sterbetafel 2004 R	1,75
PA3(01/13), PA6(01/13)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/13 R	1,75
PA3(01/15), PA6(01/15)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/15 R	1,25
PCA6(10/16)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/15 R	0,50
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Tarif 03	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: DAV-Tafel 1994 T Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: DAV-Tafel 1997 TI Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: DAV-Tafel 1997 RI modifiziert	2,57 / 3,25
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Tarif 17 zu den Haupttarifen EPA1, EPA3	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: DAV-Tafel 1994 T Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: DAV-Tafel 1997 TI Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: DAV-Tafel 1997 RI modifiziert	2,57 / 2,75
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Tarif 17 zu den Haupttarifen FPA1, FPA3	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: DAV-Tafel 1994 T Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: DAV-Tafel 1997 TI Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: DAV-Tafel 1997 RI modifiziert	2,21 / 2,75
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ(01/07)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: DAV-Tafel 1994 T Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: DAV-Tafel 1997 TI Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: DAV-Tafel 1997 RI modifiziert	2,21 / 2,25
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ(01/08)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: DAV-Tafel 1994 T Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: DAV-Tafel 1997 TI Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln	2,21 / 2,25
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ(01/09)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: DAV-Tafel 2008 T Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: unternehmenseigene Tafeln Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln	2,21 / 2,25
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ(01/12)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: DAV-Tafel 2008 T Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: unternehmenseigene Tafeln Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln	1,75
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ(01/13)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: unternehmenseigene Tafel Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: Debeka 01/13 TB unternehmenseigene Tafel Debeka 01/13 TI Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/13 I Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/13 RI	1,75

Tarif	Ausscheideordnung ¹⁾		Rechnungszins ²⁾ in %
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ(01/15)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive:	unternehmenseigene Tafel Debeka 01/15 TB	1,25
	Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide:	unternehmenseigene Tafel Debeka 01/15 TI	
	Invalidisierungswahrscheinlichkeiten:	unternehmenseigene Tafel Debeka 01/15 I	
	Reaktivierungswahrscheinlichkeiten:	unternehmenseigene Tafel Debeka 01/15 RI	
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ(01/17)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive:	unternehmenseigene Tafel Debeka 01/15 TB	0,90
	Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide:	unternehmenseigene Tafel Debeka 01/15 TI	
	Invalidisierungswahrscheinlichkeiten:	unternehmenseigene Tafel Debeka 01/15 I	
	Reaktivierungswahrscheinlichkeiten:	unternehmenseigene Tafel Debeka 01/15 RI	

¹⁾ bis einschließlich Tarifgeneration 2012: Tafeln jeweils getrennt für Männer und Frauen; ab Tarifgeneration 2013: geschlechtsunabhängige Tafeln

²⁾ Für Verträge, für die eine Zinszusatzreserve zu bilden ist, wird der erste Zinssatz für die nächsten 15 Jahre angesetzt und der zweite Zinssatz für den Zeitraum nach 15 Jahren. Für Verträge, für die keine Zinszusatzreserve zu bilden ist, ist nur ein Zinssatz für die gesamte Laufzeit maßgeblich.

³⁾ Bei der Berechnung wurden unternehmensunabhängige Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten der DAV und unternehmensindividuelle Kündigungswahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

⁴⁾ Bei der Berechnung wurden unternehmensunabhängige Kündigungs- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten der DAV berücksichtigt.

Die beim Abschluss eines Versicherungsvertrags entstehenden Kosten werden in den nachfolgend genannten Tarifen mittels der Zillmerung erhoben. Es gelten die folgenden Zillmersätze:

Tarif	Zillmersätze
PA1, PA3, EPA1, EPA3, FPA1, FPA3, PA1(01/07), PA3(01/07)	27,5 ‰ der Bruttobeitragssumme
PA1(01/08), PA3(01/08), PA1(01/12), PA3(01/12), PA4(01/12), PA3(01/13), PA6(01/13) gegen Einmalbeitrag	27,5 ‰ des Bruttoeinmalbeitrags
PA3(01/15), PA6(01/15) gegen Einmalbeitrag	25,0 ‰ des Bruttoeinmalbeitrags

Bei Versicherungen nach den Tarifen PA4(01/07) und PA4(01/08) gegen laufende Beitragszahlung werden Abschlusskosten in Höhe von 36 ‰ der Bruttobeitragssumme erhoben, die gleichmäßig auf die ersten fünf Versicherungsjahre verteilt werden.

Bei aufgeschobenen Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 (außer PA4(01/08)) bis einschließlich der Tarifgeneration 2013 gegen laufende Beitragszahlung werden bei einer Beitragszahlungsdauer von mindestens fünf Jahren Abschlusskosten in Höhe von 29 ‰ der Bruttobeitragssumme erhoben. Bei Tarifen ab der Tarifgeneration 2015 gegen laufende Beitragszahlung und einer Beitragszahlungsdauer von mindestens fünf Jahren werden 25 ‰ der Bruttobeitragssumme erhoben, die gleichmäßig auf die ersten fünf Versicherungsjahre verteilt werden.

Zur Finanzierung der Kosten des laufenden Versicherungsbetriebs wurden beitrags-, summen- bzw. rentenabhängige Kostenzuschläge sowie Stückkostenzuschläge in die Tarifstruktur eingearbeitet. Hierbei wurde den Unterschieden im Verwaltungsaufwand der verschiedenen Tarife Rechnung getragen.

Nach der beschriebenen Berechnungsmethode, auf Grundlage der genannten Ausscheideordnungen, Rechnungszinssätze und Zillmersätze, wurden mehr als 90 % der Deckungsrückstellung ermittelt. Sie gelten sowohl für die Berechnung der Deckungsrückstellung der Hauptversicherung als auch des Bonus (jedoch für den Bonus ohne Zillmerung). Die übrigen Tarife werden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet, aus Geringfügigkeitsgründen aber nicht gesondert aufgeführt.

Für Beteiligungsverträge, für die die federführende Gesellschaft die versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt, wurden die der Beteiligungsquote entsprechenden Anteile an diesen Rückstellungen übernommen.

Tarifübersicht

Hauptversicherung	Tarifgeneration	Tarif
Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung	2002	PA1 ²⁾ , PA3 ¹⁾
	2004	EPA1 ²⁾ , EPA3 ¹⁾
	2006	FPA1 ²⁾ , FPA3 ¹⁾
	2007	PA1(01/07) ²⁾ , PA3(01/07) ¹⁾ , PA4(01/07) ²⁾
	2008	PA1(01/08) ²⁾ , PA3(01/08) ¹⁾ , PA4(01/08) ²⁾
	2009	PA4(01/09) ²⁾
	2012	PA1(01/12) ²⁾ , PA3(01/12) ¹⁾ , PA4(01/12) ²⁾
	2013	PA3(01/13), PA6(01/13) ²⁾
	2015	PA3(01/15), PA6(01/15) ²⁾
2016	PCA6(10/16) ²⁾	
Rentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung	2017	PS3V(01/17), PS4V(01/17)

Bei den Tarifen PA1 und PA3 kann eine Todesfall-Zusatzversicherung eingeschlossen sein.

¹⁾ Bei diesen Tarifen kann eine Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung eingeschlossen sein.

²⁾ Tarife mit einer Todesfalleistung im Rentenbezug

Zusatzversicherung	Tarifgeneration	Tarif
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung	—	HRZ
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	2002	BUZ 03
	2004 / 2006	BUZ 17
	2007	BUZ(01/07)
	2008	BUZ(01/08)
	2009	BUZ(01/09)
	2012	BUZ(01/12)
	2013	BUZ(01/13)
	2015	BUZ(01/15)
2017	BUZ(01/17)	
Todesfall-Zusatzversicherung	—	TZV

Entwicklung der Aktivposten B., C I. bis III. im Geschäftsjahr 2017

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr TEUR	Zugänge TEUR	Umbuchungen TEUR
B. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	—	—	—
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	—	—	—
3. Geschäfts- oder Firmenwert	—	—	—
4. geleistete Anzahlungen	—	—	—
5. Summe B.	—	—	—
C I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	—	—	—
C II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	—	—	—
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	—	—	—
3. Beteiligungen	—	—	—
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	—	—	—
5. Summe C II.	—	—	—
C III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	498	5.145	—
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	317.559	74.247	—
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	—	—	—
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	364.441	14.032	—
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	140.968	4.617	—
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	—	—	—
d) übrige Ausleihungen	1.608	466	—
5. Einlagen bei Kreditinstituten	—	—	—
6. Andere Kapitalanlagen	2.217	23.970	—
7. Summe C III.	827.290	122.478	—
insgesamt	827.290	122.478	—

Mitglieder des Aufsichtsrats

Peter Greisler
Generaldirektor a. D.
Münstermaifeld
Vorsitzender

Jürgen Rudolph
Direktor a. D.
Koblenz
stellv. Vorsitzender

Volker Lenhart
stellv. Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats
Debeka Versicherungsvereine a. G.
Vallendar

Mitglieder des Vorstands

Uwe Laue

- Vorsitzender des Vorstands
- Dezernatsverantwortung:
Compliance, Konzerndatenschutz, Konzernrevision, Koordination der Konzernleitung, Unternehmenskommunikation, Berechtigungen, Fraud, Ideenmanagement
- Mitglied des Vorstands:
Debeka Krankenversicherungsverein a. G.
Debeka Lebensversicherungsverein a. G.
Debeka Allgemeine Versicherung AG
Debeka Pensionskasse AG
Debeka Zusatzversorgungskasse VaG
- Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Debeka Bausparkasse AG

Rolf Florian
Diplom-Kaufmann

- Dezernatsverantwortung (bis 31. Dezember 2017):
Anlagemanagement, Betriebsorganisation, Finanzen, Informationstechnologie Systeme, Arbeitssicherheit, IT-Sicherheit
- Mitglied des Vorstands (bis 31. Dezember 2017):
Debeka Krankenversicherungsverein a. G.
Debeka Lebensversicherungsverein a. G.
Debeka Allgemeine Versicherung AG
Debeka Pensionskasse AG
Debeka Zusatzversorgungskasse VaG

Roland Weber
Diplom-Mathematiker

- Dezernatsverantwortung:
Aktuarielle Funktion (bis 31. Dezember 2017), Betriebsorganisation (seit 1. Januar 2018), Krankenversicherung/Technik (bis 31. Dezember 2017), Krankenversicherung/Vertrag, Lebensversicherung und Pensionskasse/Technik (bis 31. Dezember 2017), Lebensversicherung und Pensionskasse/Vertrag, Informationstechnologie Systeme (seit 1. Januar 2018), Geldwäscheprävention
- Mitglied des Vorstands:
Debeka Krankenversicherungsverein a. G.
Debeka Lebensversicherungsverein a. G.
Debeka Allgemeine Versicherung AG
Debeka Pensionskasse AG
Debeka Zusatzversorgungskasse VaG

Thomas Brahm

- Dezernatsverantwortung:
Personal, Personalentwicklung Akademie, Zentrale Dienste, Risikomanagement (für die Bereiche Allgemeine Versicherung und Recht und Steuern), Leistungszentrum Krankenversicherung, Service-Center
- Mitglied des Vorstands:
Debeka Krankenversicherungsverein a. G.
Debeka Lebensversicherungsverein a. G.
Debeka Allgemeine Versicherung AG
Debeka Pensionskasse AG

Dr. jur. Peter Görg

- Dezernatsverantwortung:
Allgemeine Versicherung, Recht und Steuern, Risikomanagement (mit Ausnahme der Bereiche Allgemeine Versicherung und Recht und Steuern), Kartellrecht
- Mitglied des Vorstands:
Debeka Krankenversicherungsverein a. G.
Debeka Lebensversicherungsverein a. G.
Debeka Allgemeine Versicherung AG
Debeka Pensionskasse AG

Paul Stein

- Dezernatsverantwortung:
Vertrieb
- Mitglied des Vorstands:
Debeka Krankenversicherungsverein a. G.
Debeka Lebensversicherungsverein a. G.
Debeka Allgemeine Versicherung AG
Debeka Pensionskasse AG
- Mitglied der Geschäftsführung:
Debeka proService und Kooperations-GmbH

Ralf Degenhart
Diplom-Betriebswirt (FH)

- Dezernatsverantwortung (seit 1. Januar 2018):
Anlagemanagement, Finanzen, Arbeitssicherheit, IT-Sicherheit
- Mitglied des Vorstands (seit 1. Januar 2018):
Debeka Krankenversicherungsverein a. G.
Debeka Lebensversicherungsverein a. G.
Debeka Allgemeine Versicherung AG
Debeka Pensionskasse AG
Debeka Zusatzversorgungskasse VaG
- Mitglied des Aufsichtsrats:
Debeka Bausparkasse AG

Dr. rer. nat. Normann Pankratz
Diplom-Mathematiker

- Dezernatsverantwortung (seit 1. Januar 2018):
Aktuarielle Funktion, Krankenversicherung/Technik, Lebensversicherung und Pensionskasse/Technik
- Mitglied des Vorstands (seit 1. Januar 2018):
Debeka Krankenversicherungsverein a. G.
Debeka Lebensversicherungsverein a. G.
Debeka Allgemeine Versicherung AG
Debeka Pensionskasse AG

Koblenz, 8. Februar 2018

Debeka

Pensionskasse Aktiengesellschaft
Sitz Koblenz am Rhein

Uwe Laue

Roland Weber

Thomas Brahm

Dr. Peter Görg

Paul Stein

Ralf Degenhart

Dr. Normann Pankratz

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Debeka Pensionskasse AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, 26. April 2018

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schärtl
Wirtschaftsprüfer

Lächele
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand laufend über die Lage und Entwicklung des Unternehmens unterrichtet. Darüber hinaus stand der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Vorstand in ständigem Kontakt. Die Geschäftsführung der Gesellschaft wurde während des Berichtsjahres fortlaufend vom Aufsichtsrat überwacht. Der Revisionsausschuss des Aufsichtsrats befasste sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Prüfung des Jahresabschlusses. Seine Prüfungen richteten sich ferner auf die Vermögensanlage und die Buchhaltung.

Die nach § 341k HGB erforderliche Abschlussprüfung führte die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, durch. Diese hat den Jahresabschluss und den Lagebericht am 26. April 2018 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und bestätigt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versicherungsunternehmens vermittelt, der Lagebericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft gibt und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung darin zutreffend dargestellt sind.

Der Verantwortliche Aktuar hat in der bilanzfeststellenden Sitzung des Aufsichtsrats über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung des Jahresabschlusses berichtet. Seinen Ausführungen schließt sich der Aufsichtsrat an.

Der Abschlussprüfer hat in der Sitzung des Revisionsausschusses des Aufsichtsrats, in deren Rahmen die Prüfung des Jahresabschlusses stattfindet, über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Nachdem auch der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft hat, erhebt er keine Einwendungen und schließt sich den Feststellungen des Abschlussprüfers an. Er billigt den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist. Dem Vorschlag des Vorstands über den Ausgleich des Bilanzverlusts schließt sich der Aufsichtsrat an.

Der Aufsichtsrat hat auch den vom Vorstand gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr 2017 aufgestellten Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass die vom Vorstand vorgenommene Beurteilung der Rechtsgeschäfte sachgerecht ist. Der hierzu vom Abschlussprüfer gemäß § 313 AktG erstattete Prüfungsbericht hat vorgelegen. Bemerkungen dazu hat der Aufsichtsrat nicht. Der Abschlussprüfer hat in seinem Bericht folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen.

Koblenz, 4. Mai 2018

Der Aufsichtsrat
[Peter Greisler](#)
Vorsitzender

Übersicht über die Geschäftsentwicklung

Geschäftsjahr	versicherte Summe	Bilanzsumme	gebuchte Bruttobeiträge	Kapitalerträge
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2003	530.811	21.925	12.328	367
2004	1.281.615	46.678	33.517	1.073
2005	1.409.101	97.870	53.617	2.688
2006	1.456.820	151.617	57.557	5.385
2007	1.451.622	212.103	59.722	8.355
2008	1.433.117	273.597	60.203	11.536
2009	1.410.527	341.063	59.728	14.510
2010	1.431.730	412.233	59.912	17.778
2011	1.459.897	484.729	61.253	20.673
2012	1.477.343	557.161	61.800	23.597
2013	1.481.855	631.457	62.750	26.137
2014	1.480.997	704.423	62.570	28.644
2015	1.460.522	774.857	61.322	29.817
2016	1.436.121	844.265	59.648	30.538
2017	1.402.905	910.047	57.564	29.887

Zuweisung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Kosten der laufenden Verwaltung in % der Beitragseinnahmen	Rückstellung für Beitragsrückerstattung am Ende des Geschäftsjahres	Geschäftsjahr
TEUR		TEUR	
750	7,3	869	2003
1.163	4,6	1.728	2004
1.792	3,4	2.816	2005
2.749	2,8	4.419	2006
5.383	2,3	8.463	2007
4.942	2,6	11.480	2008
7.126	2,5	16.011	2009
8.298	2,4	20.996	2010
9.404	2,4	26.792	2011
8.696	2,7	31.792	2012
5.644	2,8	35.113	2013
4.982	3,1	37.819	2014
—	3,2	30.503	2015
—	3,4	13.664	2016
—	3,6	10.081	2017

Abkürzung	Erläuterung
a. D.	außer Dienst
a. G.	auf Gegenseitigkeit
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BUZ	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DeckRV	Deckungsrückstellungsverordnung
DWS	Deutsche Gesellschaft für Wertpapiersparen
EStG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
e. V.	eingetragener Verein
EZB	Europäische Zentralbank
GDV	Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister (Abteilung B)
HRZ	Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IDD	Insurance Distribution Directive (EU-Versicherungsrichtlinie ab Februar 2018)
PKV-Verband	Verband der Privaten Krankenversicherung e. V.
PUC-Methode	Projected-Unit-Credit-Methode
RechVersV	Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
VaG	Verein auf Gegenseitigkeit
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VVG	Versicherungsvertragsgesetz

